

1/1984

Berner Historische Mitteilungen



Redaktion: Chr. Pfister

**Historisches Institut
der Universität Bern**
3012 Bern Neubrückstr. 10

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|--|---------|
| 1. Zum Geleit | 2 |
| 2. Dissertationen | |
| 2.1 MATHIEU, Jon Unterengadin 1650-1800 | 3 - 6 |
| 2.2 ROELLIN, Stefan Pfarrer Karl Joseph Ringold (1737-1815) | 7 - 9 |
| 2.3 BOSSARD, Carl Schulprobleme von Stadt und Land Zug im Uebergang | 10 - 13 |
| 2.4 KUNZ, Josef Der Episkopat der Schweiz in der freiheitlich- demokratischen und sozialen Bewährungsprobe | 14 - 17 |
| 2.5 GASS, Stephan Frankreich - Ungarn 1919-1921 | 18 - 22 |
| 3. Lizentiatsarbeiten | |
| 3.1 KIRCHHOF, Annelies Frühe Zolltarife im Alpenraum | 23 - 26 |
| 3.2 MUELLER, Roland Bern und die eidgenössische Zusammenarbeit im Bauernkrieg von 1653 | 27 - 30 |
| 3.3 ANLIKER, Urs Zur politischen Oekonomie des Buchwesens im deutschsprachigen Raum des 18. Jahrhunderts | 31 - 32 |
| 3.4 VON RUETTE, Hans Ländliches Gewerbe in Bern im 18. Jahrhundert | 33 - 35 |
| 3.5 AFFOLTER, Heinrich Christoph Die eidgenössische Centralmilitärschule in Thun 1819-1874 | 36 - 37 |
| 3.6 GRAF, Martin Polen in der schweizerischen öffentlichen Meinung 1831-1834 | 38 - 40 |
| 3.7 RETTENMUND, Jürg Huttwil 1834 | 41 - 42 |
| 3.8 PROGIN, Marianne Der zinslose Kredit | 43 - 45 |
| 3.9 GNAEGI, Ueli Albert Gobat - Vermittler zwischen Deutsch und Welsch? | 46 - 48 |

| | | Seite |
|------|---|---------|
| 3.10 | MAURER, Peter Vom Schwein zum Korn | 49 - 51 |
| 3.11 | ALTERMATT, Claude Die Beziehungen zwischen dem Vatikan und der Schweiz (1920-1936) | 52 - 54 |
| 3.12 | KUEBLER, Markus Die Wirtschaftspolitik des schweizerischen Gewerkschaftsbundes 1924-1935 | 55 - 56 |
| 3.13 | BAENZIGER, Hugo Der Weg zur wirtschaftlichen Verständigung | 57 - 58 |
| 3.14 | LONGCHAMP, Claude Das Umfeld der schweizerischen Aertzemissionen hinter die deutsch-sowjetische Front 1941-1945 | 59 - 60 |
| 4. | Forschungsbericht PFISTER, Christian Bevölkerungsgeschichte des Kantons Bern 1700-1982 | 61 - 64 |

1. ZUM GELEIT

"Mir Bärner hei ke Uni us Elfebei"

Von diesem treffenden Motto zum 150. Geburtstag der Universität Bern fühlen sich auch die Angehörigen des Historischen Instituts angesprochen. Sie möchten im Jubiläumsjahr erstmals mit einem Mitteilungsblatt an die Öffentlichkeit treten, um innerhalb und ausserhalb der Universität vermehrt Kontakte zu suchen und das Netz der Forschung im In- und Ausland enger zu knüpfen.

Jedes Jahr werden an unserem Institut 2 - 3 Dissertationen und 6 - 8 Lizentiatsarbeiten verfasst. Da kein Druckzwang besteht, werden die Resultate ausserhalb des Instituts kaum zur Kenntnis genommen.

Von der Nachfrage her lässt sich eine vollumfängliche Publikation dieser Arbeiten nicht verantworten. Wohl erscheint uns dagegen die Veröffentlichung in der Form von Abstracts wertvoll, welche den Bedürfnissen des eiligen Lesers entgegenkommen.

Als Zielpublikum haben wir Schwesterinstitute im In- und Ausland, Archive, Bibliotheken, Mittelschulen, die Medien und - nicht zuletzt - die Studenten unseres eigenen Hauses im Auge. Die "Berner Historischen Mitteilungen" sollen bis auf weiteres in einem jährlichen Rhythmus erscheinen. Der Versand erfolgt unentgeltlich. Für Institutionen, die in den Verteiler aufgenommen werden möchten, genügt eine entsprechende Mitteilung mit Adressangabe an das Sekretariat des Historischen Instituts der Universität Bern, Neubrückestrasse 10, 3012 Bern.

Die Arbeiten selbst werden nicht ausgeliehen. Sie können im Institut eingesehen oder über die betreffenden Autoren beschafft werden.

Möge den "Berner Historischen Mitteilungen" ein positives Echo beschieden sein.

Die Redaktionskommission

Jon Mathieu

2.1 UNTERENGADIN 1650-1800 - EINE ALTE BAUERNGESELLSCHAFT
IN DEN ALPEN

Dissertation bei Prof. Dr. U. Im Hof

Thema der beiden vorliegenden Studien sind die wirtschaftlichen Verhältnisse, bäuerlichen Sozialformen, demographischen Entwicklungen, sowie die Stellung von Aristokratie und Kirche im Unterengadin des späten 17. und des 18. Jahrhunderts. Dieses inneralpine Längstal am östlichen Zipfel der Schweiz war in der frühen Neuzeit durch eine kleinbäuerlich-kommunale Geschichte gekennzeichnet. Die typischen Tendenzen der Epoche - ländliche Industrialisierung, Marktorientierung, Absolutismus - fanden hier keinen Eingang. Die Randlage wurde durch politische, religiöse und sprachliche Umstände weiter unterstrichen. (Die protestantische, romanische Region bildete die Grenze des bündnerischen Freistaats gegen Oesterreich hin.)

Solche peripheren historischen Erfahrungen sind meines Erachtens für die allgemeine Geschichte in zwei Hinsichten bedenkenswert. Einmal ist das alte Unterengadin ein gutes Beispiel für das "inneralpine Mehrzweckbauerntum" (Richard Weiss) mit seinem Streben nach Selbstversorgung. Dieser auch gesellschaftliche und kulturelle "Autarkiekomplex" erstreckte sich über die Hälfte des schweizerischen Alpenraums und blickte auf eine sehr alte Tradition zurück. (Die Bezeichnung "Hirtenland", wie sie sich gegenwärtig in der Geschichtsschreibung für die Alpen einzubürgern scheint, trägt diesen Verhältnissen nicht Rechnung.) Zweitens könnten die Bergtäler, welche abseits der "fortschrittlichen" Entwicklungen standen, in gewisser Weise Grenzpositionen einer Epoche markieren. Das Unterengadin brachte z.B. den "Kommunalismus" (Peter Blickle), der die europäische Feudalzeit mitgeprägt hat, in überaus deutlicher Form zum Ausdruck. Man kann hier beobachten, wie alle Macht dezentralisiert wird, an die bäuerlichen Gemeinden geht, aber dort von einigen reichen, aristokratischen Familien ziemlich allein verwaltet wird. Feudalanmutende Klientelbeziehungen entstanden in dieser agrarischen Welt aufgrund ungleicher Besitzverhältnisse wie von selbst.

Zu einigen Einzelergebnissen. Die Unterengadiner Landwirtschaft (Bd. 1, S. 36-304) diente in erster Linie der familiären Selbstversorgung und war dementsprechend vielfältig: Getreidebau und Viehwirtschaft hatten nicht nur für die Region, sondern auch in jedem Bauernhof ungefähr denselben Stellenwert. Sie beeinflussten sich gegenseitig: Die Viehwirtschaft ermöglichte durch den reichlichen Mist das "System des ewigen Baugrunds" (ununterbrochene Nutzung der Aecker für Getreideanbau); andererseits war die kommunale Alpwirtschaftsorganisation historisch mit tiefergelegenen, ackerbauorientierten Altsiedelgebieten verbunden. Im gleichen Zusammenhang stand die zentralisierte Siedlungsweise in eng gebauten, meist relativ grossen Dörfern. Auf die Arbeitsprozesse und Organisationsformen in den verschiedenen Sparten der Landwirtschaft - auf den Aeckern, Wiesen, Weiden, auf den Alpen und im Stall - kann hier nicht eingegangen werden. Die natürliche Folge ihrer selbstversorgerischen Ausrichtung war eine umfangreiche Hauswirtschaft. Dazu gehörten Gartenbau, Vorratshaltung, Verarbeitung von Lebensmitteln, aber auch die häusliche Textilproduktion.

Handwerk und Handel (Bd. 1, S. 305-477) wurden durch die agrarische Umgebung geprägt. Die meisten (einheimischen) "Berufleute" waren zugleich ärmere Bauern; die (öfters fremden) Wanderhandwerker arbeiteten bei ihren bäuerlichen Auftragsgebern auf der Stör. Von den mobilen Dienstleistungen (Bauhandwerk, Schusterei etc.) unterschieden sich die sesshaften, teilweise kommunal betriebenen Gewerbe (Mühlen, Schmiede etc.). Der internationale Verkehr auf der Talstrasse betrug einen Bruchteil dessen, was auf den grossen Nord-Süd-Routen zirkulierte. Handel und Transport blieben daher einfach (häufig Saumhandel). Die Preisgeschichte kann mit klimatischen Gegebenheiten, aber auch mit den grossräumigen inflationären Tendenzen erklärt werden.

Die bäuerlichen Sozialformen (Bd. 2, S. 4-237) standen in mancher Hinsicht mit dem Besitz und der Arbeit in enger Verbindung. Die durchschnittlich 4- bis 5köpfigen Haushalte durchliefen in der Generationenabfolge normalerweise einen Kernfamilienzyklus, welcher sich durch das dauerhaftere Zusammenbleiben der Kinder von den modernen Formen unterschied. Der tiefere Grund lag in der vorherrschenden Realteilung, die allerdings durch häufiges

Ledigbleiben einzelner Familienmitglieder "entschärft" wurde. Die Vererbung zögerte sich in diesem System oft lang heraus; als Folge davon muss man das durchschnittlich hohe Heiratsalter und die niedrigen Geburtenziffern betrachten. Wichtige Prinzipien des bäuerlichen Familienmodells waren die Seniorität und die männliche Priorität. Die Verwandtschaftskonzeption umfasste einen vergleichsweise weiten Personenkreis; ihre Struktur war - entsprechend der Vererbungsweise - bilateral. Die ausgeprägt autonomen Gemeinden bildeten für die Bewohner festabgegrenzte Lebenskreise. Die nachbarschaftliche Beziehung ergab sich einerseits auf der individuellen, andererseits auf der politischen Ebene. Dort standen die Bürger im Gegensatz zu den Hintersässen, von denen sie sich um 1650 aus Gründen der Aemterkonkurrenz (Veltlin!) durch Aufnahmeverbote abkapselten. Die Gemeindeobrigkeit wurde mit wechselnden Methoden bestimmt - direkte oder indirekte Wahl, Selbstergänzung, Los -, wobei die Repräsentation der einzelnen Quartiere unverändert wichtig blieb.

Nach den Krisen während des 30jährigen Krieges wuchs die Bevölkerung (Bd. 2, S. 238-307) bis ins frühe 18. Jahrhundert, als sie zu stagnieren und schliesslich zu schrumpfen begann. Damals sanken die Heiratschancen und damit die Kinderzahlen. Gegen 1800 schwoll zudem die traditionelle Auswanderung stark an. Die Agrarkrisen scheinen vergleichsweise mild verlaufen zu sein.

Aristokraten und Pfarrer (Bd. 2, S. 308-536) verkörperten die politische und intellektuelle Macht im Tal. Die sehr reichen Familien, in erster Linie die Planta, betrieben eine dynastische Hauspolitik und pflegten einen feudalen Lebensstil. Sie besaßen, geographisch weit gestreut, eine grosse Zahl von Pächtern und Schuldnern (insgesamt waren etwa 35-40% der Bauernfamilien auf zusätzlichen fremden Boden oder ein Nebeneinkommen wie Tagelöhner angewiesen). Diese wirtschaftlich Abhängigen und die durch verschiedene Mittel gewonnenen eigenständigen Bauern bildeten das Fussvolk in den hierarchischen Klientelverbänden (Parteien), die sich um die Aristokraten scharten. Damit wurde - manchmal nicht ohne Blutvergiessen - um die politische Macht gekämpft, wie sie sich vor allem bei der Aemtervergebung zeigte. Die adeligen Familien beanspruchten fast regelmässig die Herrschaftsposten in den Untertanenlanden und die gesamtbündnerischen Rats-

botenstellen. In die regionalen Gerichtsämter (Landammann) nahmen dagegen häufig reiche Männer aus den dörflichen Oberschichten Einsitz. Der übliche Aemterhandel verfestigte die gesellschaftliche Schichtung, brachte aber der bäuerlichen Basis einige materielle Vorteile. Im Unterengadin wurden die (kommunal vergebenen) Kirchenpfründe meistens zwischen den einheimischen Pfarrersfamilien geteilt. Der geistliche Nachwuchs war daher bemerkenswert gross, was u.a. zu einem hohen Bildungsstand führte (Volksschulen, ländliche Lateinschulen). Die streng protestantische Kultur der kämpferischen "Diener am Gotteswort" prägte das gesamte Leben in diesem abgelegenen Alpental.

Jon Mathieu
Reichsgasse 61
7000 Chur

Stefan Röllin

2.2 PFARRER KARL JOSEPH RINGOLD (1737-1815). EIN BEITRAG
ZUR GESCHICHTE DES REFORMKATHOLIZISMUS UND DER
OEKUMENE IM SPAETEN 18. UND FRUEHEN 19. JAHRHÜNDERT

Dissertation bei Prof. Dr. U. Im Hof

Die Biografie über einen katholischen Geistlichen der Inner-schweiz des 18. Jahrhunderts erwuchs aus der Beschäftigung mit der katholischen Aufklärung im Rahmen eines schweizerge-schichtlichen Seminars zur Helvetischen Gesellschaft.

Die Dissertation will vertieften Einblick in die geistigen, sozialen und politischen Strömungen in der katholischen Schweiz des 18. Jahrhunderts gewinnen. An Leben und Wirken von Pfarrer Ringold soll - anknüpfend an internationale Forschungsergebnisse - dieses weitgespannte Geflecht von Strömungen in exemplarischer Weise aufgezeigt werden. Dazu wurde für die Untersuchung nebst der neueren Literatur zur katholischen Aufklärung bzw. zum Reformkatholizismus und zum Spätjansenismus in Oesterreich alles erfassbare Quellenmaterial einbezogen. Leider erwies sich dieses Unterfangen deshalb als besonders schwierig, weil kein Nachlass vorliegt. Die in Frage kommenden Quellen mussten in verschiedensten Archiven und Bibliotheken der ganzen Schweiz und des nahen Auslandes zusammengetragen werden.

In der längeren Einleitung wurde versucht, eine Uebersicht zum Forschungsstand in der katholischen Schweiz zu skizzieren. Gleichzeitig wurde ansatzweise aufgezeigt, in welcher Weise die Forschungsergebnisse aus dem Ausland zur katholischen Aufklärung herangezogen werden müssen, um hier einen Schritt weiterzukommen, als nur mit dem Begriff "aufgeklärt" zu operieren. Dabei bot sich vor allem der Terminus "Reformkatholizismus" an, weil er alle reformerischen und zur Kurie oppositionellen Strömungen vom Konzil von Trient bis zum 2. Vatikanum zusammenfasst. Gleichzeitig lässt er deutlich werden, dass die Aufklärung in ihm nur ein Element von vielen ist!

In einem ersten Teil wurden Leben und Umwelt von Karl Joseph Ringold in knapper Darstellung skizziert. Dabei wurde darauf geachtet, wesentliche Einflüsse auf seine geistige Entwicklung zu erfassen. In diesen Teil wurde auch die Zeit der Helvetik integriert, der aufgrund ihrer Bedeutung für den alten Ringold etwas grösserer Raum zugemessen wurde. Hier wurde vor allem versucht, Gründe für die in späteren Jahren immer konservativere Haltung dieses früher so reformfreudigen Geistlichen zu finden.

Im zweiten Teil der Biografie werden Denken und Handeln dieses Landpfarrers aufgrund der Begriffsbestimmung in der Einleitung analysiert und interpretiert. In verschiedenen Teilaspekten wird nachgewiesen, dass man Ringolds Denken und Handeln keineswegs mit dem Etikett "aufgeklärt" gerecht werden kann. Seine Ideen und Reformansätze sind vielmehr den vielfältigen Strömungen verpflichtet, die man als Reformkatholizismus des 18. Jahrhunderts zusammenfassen kann. Das gilt für Ringolds Bemühen um die Reform der Seelsorge wie die Erneuerung der Liturgie, z.B. durch die Einführung von deutschen Texten und Liedern und die bessere Integration der Predigt in die Messe. Dasselbe darf für die Verbreitung der Bibel in der Muttersprache in Anspruch genommen werden. Noch deutlicher wird das fassbar bei seiner rigoristischen Moralpraxis, seinem Kampf gegen Aberglauben und Unsitten, aber auch gegen traditionelles Brauchtum und weltliche Freuden, z.B. das Tanzen. Hier werden Intentionen spürbar, die denen der Spätjansenisten in Oesterreich sehr ähnlich kommen.

In weiteren Aspekten werden Ringolds kirchengeschichtliche Versuche und seine Stellung zur Jesuiten- und Klosterfrage dargestellt. Bemerkenswert ist dabei sein ausgeprägter Antijesuitismus, während seine Haltung den Klöstern gegenüber sich als differenzierter erweist. Von Interesse sind schliesslich seine Sicht von der Kirche, zu Papsttum und Klerus und zum Verhältnis von Kirche und Staat. Der zweite Teil wird abgeschlossen mit einem zusammenfassenden Kapitel, in dem Ringolds Weltanschauung und sein theologischer Standort fixiert werden. Dabei erweist sich

Pfarrer Ringold als typischer Vertreter eines philojansenistischen Reformkatholizismus, in dem auch Elemente einer gemässigten Aufklärung ihren Platz haben.

Ein dritter Teil ist dem ökumenischen Ertrag von Ringolds Leben und Wirken gewidmet. Hier wird aufgezeigt, auf welchem Wege dieser Landpfarrer die Idee von konfessioneller Toleranz und Wiedervereinigung in sich aufnahm und zu verwirklichen suchte. Breiten Raum nimmt die Freundschaft zwischen Pfarrer Ringold und dem reformierten Theologen Johann Jakob Hess aus Zürich ein. Diese Freundschaft hatte grösste Bedeutung für die geistige und theologische Entwicklung von Ringold und strahlte weit auf die katholischen Geistlichen in Ringolds Lebensbereich aus. Ein zusammenfassendes Kapitel weist auf die vielfältigen Ansätze zu konfessioneller Toleranz und kirchlicher Reunion am Ende des 18. Jahrhunderts hin.

Mit der Biografie über Karl Joseph Ringold liegt erstmals für die Zeit der "Spätaufklärung" in der Innerschweiz eine Untersuchung vor, die sich von den Fragestellungen und Thesen der internationalen Forschung zur "katholischen Aufklärung", bzw. zum Reformkatholizismus des 18. Jahrhunderts leiten liess. In wesentlichen Punkten ist es gelungen, diese Resultate aufgrund Ringolds Leben und Werk in exemplarischer Weise zu bestätigen: Die vielfältigen geistigen und sozialen Strömungen des 18. Jahrhunderts lassen sich auch bei Ringold erfassen. Sie gehen weit über das hinaus, was man in älteren Arbeiten mit dem Etikett "aufgeklärt" bezeichnet hat.

Stefan Röllin
Amthaus
6210 Sursee

Carl Bossard

2.3 SCHULPROBLEME VON STADT UND LAND ZUG IM UEBERGANG.
VORREVOLUTIONAERES UND REVOLUTIONAERES SCHULSYSTEM,
1750-1815. ANALYSE DER PAEDAGOGISCHEN, SOZIALEN UND
KULTURELLEN VERHAELTNISSE.

Dissertation bei Prof. Dr. U. Im Hof

Als Richtlinie für die Arbeit galt die Frage, welche Veränderung das zugerische Schulwesen im Uebergang vom 18. zum 19. Jahrhundert unter dem Druck der im Wandel begriffenen sozialen Verhältnisse, dem Einfluss neuer pädagogischer Ideen und den Folgen der helvetischen, staatlich-zentralistischen Bildungspolitik erfahren hatte.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stand eine Bestandesaufnahme der Qualität des Zuger Elementarschulwesens, wobei auf Unterschiede zwischen der Stadt Zug und den freien Gemeinden des Aeussern Amtes (Aegeri, Menzingen und Baar) einerseits, der Stadt und ihrem Vogteigebiet andererseits geachtet wurde. Für die verschiedenen Lateinschulen galt es zu untersuchen, wieweit die Jesuitengymnasien mit den Direktiven der Ratio studiorum normgebend waren. Gefragt wurde vor allem auch nach dem Niederschlag der von der Reformpädagogik geforderten Bildungsideale und den längerfristigen Auswirkungen der zentralistischen Bildungspolitik der Helvetik. Im weiteren kamen der Einfluss des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Konflikte zwischen konservativ-föderalistischen und fortschrittlich-zentralistischen Kräften im Erziehungswesen zur Sprache. Von Interesse waren auch Aufschlüsse über die Geistlichkeit, unter anderem über ihren Studiengang (was einem Beitrag zur Bildungsgeschichte des Klerus gleichkommt) sowie Hinweise auf die Bevölkerungsmentalität.

Den Ausgangspunkt bildeten - als augenblickliche Bestandesaufnahme des damaligen Schulsystems - die aufschlussreichen Angaben aus der Stapferschen Pfarrer- und Schul-Enquête. Für die Dokumentierung der bildungspolitischen Entwicklung wurden die umfangreichen Schulordnungen aus dem 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, die einzelnen Stellenbeschriebe, Schulkommissions- und Erziehungsratsprotokolle, Predigten und die bischöflich-

konstanzischen Visitationsberichte verarbeitet. Private Korrespondenzen sollten zusätzlich belegen, in welchem Ausmass das Gedankengut der Aufklärung in das Bildungswesen einfluss.

Im Zuger Bürgerarchiv fanden sich die wichtigsten Aktenmaterialien für das Ancien Régime, im Bundesarchiv Bern (Helvetisches Zentralarchiv) für die Jahre 1798 bis 1803. Der Zeitabschnitt der Helvetik wurde durch die umfangreichen Quellen im Waldstätterarchiv vervollständigt. Für die Mediation standen zur Hauptsache die Bestände des zugerischen Staatsarchivs zur Verfügung. Ergänzendes Material zum gesamten Untersuchungsbereich lag im Pfarrarchiv St. Michael in Zug, in der Stadtbibliothek Zug und den Archiven des Aeussern Amtes. Wertvolle Angaben lieferten das bischöfliche Archiv in Solothurn, das Archiv des alten Bistums Konstanz in Freiburg/Br. sowie der erst teilweise aufgearbeitete Bereich Nuntiatura di Lucerna im Vatikanischen Archiv in Rom. In verschiedenen kantonalen Staatsarchiven liessen sich private Korrespondenzen auffinden.

Das Ergebnis der Arbeit zeigt, dass sich die Auswirkungen des Tridentinums nur an Jahrhunderten messen lassen. Die katholische Reform griff ins 18. Jahrhundert hinein und brachte um 1750 einen (verspäteten) Schub neuer Elementarschulgründungen. Die Schule im Ancien Régime war vom kirchlichen Bildungswillen geprägt. Auch die materielle Organisation lag zum grössten Teil in den Händen der Kirche und hing von Pfründen und Stiftungen ab. Der Lehrkörper bestand daher in der Regel aus Geistlichen. Die Einführung der Normalmethode mit dem Unterricht im Klassenverband und einheitlichen Lehrmitteln verdrängte am Ende des 18. Jahrhunderts in einigen wenigen Schulstuben das individuelle mechanische Lehren und Lernen. Trotz eines verstärkt einsetzenden Alphabetisierungsprozesses waren zu dieser Zeit rund 30% der Bevölkerung des Lesens unkundig. Der Alphabetisierungsgrad der weiblichen Bevölkerung lag im gleichen Zeitraum rund 35% unter jenem der Männer. Dazu bestand ein deutliches Gefälle zwischen Tal und Berg, obwohl die Schulen der Berggemeinden vom Fächerkanon und zeitlichen Angebot her besser ausgebaut waren. Die Gymnasien waren in Lehrplan und Methode dem Vorbild der Jesuitenschulen angepasst. Der Unterricht bemühte sich bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein primär um lateinische

Grammatik und Eloquenz.

Um die Mitte der siebziger Jahre empfand man in Zug, vorab in der Stadt, unter dem spürbaren Einfluss der Aufklärung die bestehenden Schulverhältnisse als ungenügend. Ideellen Rückhalt fanden die Reformkräfte bei aufklärungsfreundlichen Kreisen in den Städten Zürich und Luzern.

Die Stadt modernisierte ihre Schulen, das Land blieb zurück. Die Erziehung der Landbevölkerung und ihre Schulen - auch die kleinen Lateinschulen - boten am Vorabend der Revolution insgesamt das Bild zaghafter Anfänge. Der Kampf gegen das Beharrende gestaltete sich aufreibend. Ablehnende Skepsis, Desinteresse an Bildungsfragen, elterliches Unverständnis sowie die Eigenart der ländlichen Bevölkerung hemmten die Bemühungen. Dazu war das Denken nicht weniger Geistlicher in barocker Orthodoxie verhaftet, in konfessionell-dogmatischer Ausrichtung verwurzelt. So führten die pädagogischen Diskussionen und Reformbestrebungen vor der Helvetik lediglich in der Stadt Zug zu nennenswerten Fortschritten.

Die aufgeklärten geistlichen Reformer sahen in den schulpolitischen Institutionen des helvetischen Einheitsstaates ein willkommenes Instrument zur Verwirklichung ihrer Reformpläne. Die fünf Jahre waren aber zu kurz, die politischen Ereignisse zu wechselhaft, um im Unterrichtswesen nachhaltig wirken zu können. Der staatliche Erziehungsimpuls brachte aber in die Zukunft weisende, institutionelle Anregungen, die in die kantonale Mediationsverfassung von 1803 einfließen. Der Staat nahm das Schulwesen in eigene Regie und delegierte Verantwortlichkeiten an lokale Schulkommissionen; der Uebergang von der kirchlichen zur kommunalen Schule nahm konkrete Formen an. Der kantonale Erziehungsrat bildete die einheitliche und zentrale Instanz für das zugerische Bildungswesen; er verwirklichte die allgemeine Schulpflicht, sorgte für fähige Lehrer, führte geeignete Lehrmittel und Unterrichtsmethoden ein. Die Hinwendung der Schule zu den realen Aufgaben des Lebens war ein wichtiges Kriterium der erziehungsrätlichen Arbeit. Die veränderten Bildungsideale kamen aber in Konflikt mit Kräften, die am alten Schulhumanismus und der kirchlichen Bildungstradition festhielten.

Auch wenn die restaurative Entwicklung nach 1814 den pädago-

gischen Aufbruch vorerst zurückband, wurde das Schaffen des Erziehungsrates wegweisend. Er zeichnete, von den Erziehungsideen der Zeit geleitet und durch den helvetischen Anstoss und den Einfluss Wessenbergs zu wirksamen Reformen stimuliert, schulpolitisch vor, was im kantonalen Unterrichtswesen nach 1848 Wirklichkeit werden sollte.

Carl Bossard
Hubelmatte 22
6208 Oberkirch

Josef Kunz

2.4 DER EPISKOPAT DER SCHWEIZ IN DER FREIHEITLICH-
DEMOKRATISCHEN UND SOZIALEN BEWAHRUNGSPROBE*

Dissertation bei Prof. Dr. U. Im Hof

Die Studie ging von der in der Literatur immer wieder zitierten Feststellung aus, wonach die katholische Kirche bei der Lösung der sozialen Fragen im 19. und frühen 20. Jahrhundert versagt und die Arbeiter dadurch weitgehend verloren habe.

Als Quellen wurden rund 400 bischöfliche Hirtenbriefe, die Protokolle der Bischofskonferenz, Korrespondenzen und Akten der christlichen Sozialbewegung sowie Leitartikel der Schweizerischen Kirchenzeitung herangezogen, als Vergleich dazu ferner das von Carl Hilty und Walter Burckhardt herausgegebene Jahrbuch. Zudem wurden eine Reihe von päpstlichen Enzykliken herangezogen.

Berücksichtigt man in der Analyse der Hirtenbriefe allein den sozialen Aspekt, so wird deutlich, dass die Bischöfe über traditionell sozial-karitative Vorstellungen der Kirche, wie z.B. die Lehre über das Almosen und den Wucher, nicht hinausgehen, und andererseits stets mit Vehemenz Gehorsam und Unterordnung gegenüber der Obrigkeit fordern. Im weiteren vertreten sie eine sog. 'organische Gesellschaftsordnung', die sich aus dem von der Kirche gelehrten Verhältnis 'Kirche - Staat' ergeben würde. Die Frage nach den sozialen Misserfolgen der Kirche führt also zurück zu ihren Vorstellungen vom Staat. Sie sind noch auf die Scholastik des Thomas von Aquin gerichtet, verabsolutieren die von Rom gelehrte Wahrheit in Glaubens- und Sittenlehre und die Rolle der 'göttlichen Vorsehung' in Staat und Gesellschaft und lehnen alle Freiheitsvorstellungen der Aufklärungszeit und des Liberalismus apodiktisch ab. Im Antagonismus zu Liberalismus, Sozialismus, Naturwissenschaften und Gewerkschaften - auch den christlichen - unterstützten und förderten die Bischöfe eine vorbehaltlose Anlehnung an Rom, sei es in bezug auf den Ultramontanismus

* Die Hirtenbriefe der Schweizer Bischöfe zwischen 1860 und 1920 und deren Ordnungsprinzipien von Legitimität und Autorität als Antwort auf den Liberalismus, den Sozialismus und die Arbeiter- und Gewerkschaftsfrage. Inauguraldissertation der Phil.-hist. Fakultät, vorgelegt bei Prof. Dr. U. Im Hof, November 1983 (716 S.).

(Päpstliche Unfehlbarkeit) oder den Integralismus, wie er sich - in teilweise obskuren Formen - besonders nach der Jahrhundertwende manifestierte.

Was die Staatsvorstellungen und das Verhältnis Staat-Kirche betraf, gingen die Bischöfe (und auch die Päpste) davon aus, dass die Kirche kraft ihrer 'göttlichen Sendung' über dem Staat stehe. Nicht nur politische, sondern auch selbst wirtschaftliche Fragen, wie z.B. Fragen der Arbeitszeit, der Löhne, des Streikrechtes sollten eigentlich der päpstlichen und bischöflichen Entscheidungsgewalt unterstellt werden. Dieser Superioritätsanspruch der Kirche stiess im Kulturkampf auf das emanzipatorische Bestreben des Staates.

Dieser wurde dadurch geschürt, dass die Schweizer Bischöfe politische Leitbilder Roms übernahmen, die in keiner Weise den alteidgenössischen Traditionen (Demokratie, Landsgemeinde usw.) entsprachen. Zwar bejahten sie die Demokratie als Staatsform, lehnten die Volkssouveränität jedoch ab, weil diese nicht mit dem Naturrecht in Einklang stehe. Diese sehr zwiespältige Haltung Roms ist nur von der Entwicklung in Italien, Frankreich und Deutschland her zu verstehen. In ihrem beinahe blinden Gehorsam gegenüber der Kurie übernahmen die Bischöfe solche Vorstellungen und verkündeten sie jahrzehntelang in ihren Hirtenbriefen. Es mag aber auch zutreffen, dass die laizistisch-liberale und säkularistische Ausgestaltung des Staatswesens die Bischöfe zu dieser Haltung getrieben hat, denn nach bischöflichem und kirchlichem Verständnis hatte der Dogmenglaube in jedem Falle Vorrang vor dem Fortschritts- und Freiheitsglauben!

Entscheidend für die bischöflichen Sozialvorstellungen wurde die auf Römer 13.1 ff. fussende biblische Lehre von Obrigkeit und Untertanen, die von einer hierarchischen Gesellschaftsvorstellung ausgeht. Daraus postulierten sie z.B. auch die Unterordnung der Frau, und zwar nicht nur aus traditionellen oder naturrechtlichen Gründen, sondern auch - wie die Bischöfe noch 1918 verkündeten - weil die Frau dem Manne "an Verstandesschärfe und Willenskraft" unterlegen sei! Wesenszug dieser bischöflichen Unterordnungsideologie waren auch ständisch-patriarchalische Vorstellungen, die allein das Wohl der Gesellschaft - und im besonderen - der Arbeiter, zu garantieren vermöchten. In be-

sonderer Weise wurde von den Untergebenen 'Selbstverleugnung und Abtötung' gefordert. Dabei verknüpften die Bischöfe diese Lehre mit scholastischen Sozialvorstellungen. Sie unterschieden unter anderem zwischen 'reich werden' und 'reich sein', wobei das erste als Sünde galt, das zweite aber als standesgemässe Position anerkannt wurde. Damit wurde den Arbeitern das Streben nach mehr Lohn, nach Reichtum und Eigentum zum vorneherein verwehrt! Im ganzen zeigt es sich, dass die scholastisch-ständischen Moral- und Sozialprinzipien, wie sie von der Kirche vertreten wurden, an der modernen Wirtschaftsordnung scheitern mussten. Was bedeuteten scholastische Vorstellungen wie Arbeitsfleiss bei einem Zwölfstundentag, was Sparsamkeit, wenn der Lohn für die Familie kaum ausreichte, was Vaterlandsliebe, wenn dieses Land die Arbeiter im Stich liess, was Selbstverleugnung und Genügsamkeit, wenn der Arbeiter in erbärmlichen Wohnverhältnissen lebte und was bedeutete schliesslich Pflichtbewusstsein, wenn die Arbeit seitens der Kirche als Joch verstanden und die Existenz der Ausbeutung selbst vom Episkopat bestätigt wurde? Die ständisch-untertänigen Sozialvorstellungen führten dann schliesslich zu einer unheiligen Allianz zwischen Episkopat und Wirtschaftsliberalismus.

Mit der Gründung christlicher Gewerkschaften geriet dieses System immer mehr in Gefahr und die katholischen Arbeiter entfremdeten sich zusehends von der Kirche, nicht zuletzt, weil Rom und die Bischöfe selbst sozialreformerische Bestrebungen kategorisch ablehnten. Die christliche Gewerkschaftsbewegung, welche die Wirtschaft als von der Kirche unabhängig betrachtete, geriet dabei immer mehr in Opposition zur Mehrheit der Bischöfe.

Demgegenüber traten die Bischöfe für katholische Standesvereine ein. Der Konflikt zwischen den Gewerkschaften und den Bischöfen zog sich (zwischen 1910 und 1920) hin. Er wurde erst entschieden, als sich die katholisch-konservative Partei und der Schweizerische katholische Volksverein (SKVV) voll hinter die christlichen Gewerkschaften stellten. Im Gefolge dieser Auseinandersetzung konnten sich die christlichen Gewerkschaften in der Enge zwischen Episkopat und sozialistischen Gewerkschaften nur schwach entfalten. Immerhin waren nach sorgfältigen Berechnungen um 1918 ca. 80'000 Katholiken Mitglieder sozialistischer Gewerkschaften.

Hierin zeigt sich der schwindende Einfluss der katholischen Kirche. Kirchliche Lehrmeinungen zu Staat, Gesellschaft und Wirtschaft verloren zusehends an Inhalt und Wirksamkeit und verkümmerten zu Leerformeln. Die Bischöfe haben zu wenig erkannt, dass zwischen Elend und moralischem Verhalten eine Wechselwirkung bestand und dass sittliche Ermahnungen ohne Förderung der materiellen Wohlfahrt nur provozierend wirken mussten.

Wohl hat der Episkopat durch seinen staats- und sozialpolitischen Konservatismus die Position der Kirche angesichts der Säkularisierung und Industrialisierung zu bewahren versucht. Weil die Bischöfe aber in einer Abwehrstellung verharrten und Tradition, Autorität und Vorsehung verabsolutierten, waren sie unfähig, mit den neuen Strömungen und politischen Richtungen der Zeit in einen freiheitlichen Dialog zu treten, nicht zuletzt, weil sie die individuelle, politische und soziale Freiheit selbst negierten.

Josef Kunz-Koch
Hinterdorf 11

4346 Gansingen

Stephan Gass

2. 5 FRANKREICH - UNGARN 1919-1921. EINE DARSTELLUNG DER POLITISCH-DIPLOMATISCHEN BEZIEHUNGEN.

Dissertation bei Prof. Dr. J. Gáramvölgyi / Prof. Dr. B. Mesmer

a) Der ungarische Sonderfall

Ungarn war unter den durch die Auflösung der Donaumonarchie und den Friedensregelungen von Versailles, Saint-Germain und Trianon entstandenen Sukzessionsstaaten ein Sonderfall. Die als ungerecht empfundene Zerstückelung des tausendjährigen Stephansreiches, die sowjetische Räteregierung, der Bürgerkrieg und die rumänische Besetzung führten zu einer problematischen Rückwärtsgewandtheit der Exponenten des politisch-sozialen Lebens. Die in der wiederhergestellten, "feudalen" Gesellschaftsordnung dominierende aristokratische Elite und eine mit ihr in vieler Hinsicht konkurrenzierende Gentry-Elite verhinderten oder verwässerten soziale (Landaufteilung) und politisch-institutionelle Reformen (Parteien, Stimmrecht) und richteten die ungarische Innen- und Aussenpolitik auf die territoriale Revision des Friedensvertrages von Trianon aus. Da dieses Ziel von allen Schichten der Bevölkerung gebilligt wurde, war eine Kritik an den herrschenden Verhältnissen nur schwer möglich, da sie immer auch als Kritik am Revisionismus ausgelegt wurde. Das innere Leben nahm daher unter der Regentschaft Horthys (1920-1944) durchaus faschistoide - aber nicht faschistische! - Züge an. Ungarn führte auch die Monarchie wieder ein. Dies, wie auch die Annäherungspolitik an Frankreich, waren Mittel zur Durchführung der Revision der Trianoer Klauseln.

b) Zur Entstehung der französischen "contre-poids-Konzeption"

Der französischen Aussenpolitik war es nach 1918 nicht möglich, auf eine kontinentale Bündnispolitik zu verzichten. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Sie sind zu suchen in der innenpolitischen Situation, im ausgeprägten volkswirtschaftlichen Schwächezustand, in der demographischen Katastrophe, im kollektiven Bewusstsein, in der militärischen Strategie und vor allem in der aussenpolitischen Verschlechterung der französischen

Stellung. Der Quai d'Orsay konnte deshalb keine "Appeasement-Policy" avant la lettre betreiben, wie sie Grossbritannien in Angriff nahm.

Entgegen der Meinung mancher Historiker (z.B. Graml, H., Europa zwischen den Kriegen, München, 1976, S. 90) können wir in der britischen Kontinentalpolitik, die eine möglichst rasche Wiedereingliederung Deutschlands ins europäische Mächtesystem forderte, keine friedensfördernde Variante der Zwischenkriegsgeschichte erkennen. Insofern sie die Beziehungen zu Frankreich ("Entente cordiale") in der Bedeutung hinter jene zum Reich stellte, trug sie gar wesentlich zur Erhöhung des französischen "Sicherheitsfiebers" und zur realen Verstärkung der deutschen hegemonistischen Bestrebungen bei; mithin förderte sie die Gefährdung des kontinentalen Friedens.

Nach 1918 setzte Frankreich seine traditionelle, bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende Osteuropapolitik fort. Ab 1919 bildete Ostmitteleuropa (Russland war seit 1917 kein Partner mehr) das einzige Gebiet, wo Frankreich noch Bündnisse schliessen konnte, die seinen Sicherheitsinteressen Rechnung trugen. Die französische Ostmitteleuropapolitik strebte in den Jahren 1920/21 keine Allianz der Siegerstaaten an, wie in der Literatur häufig zu lesen ist, sondern ein Bündnissystem von der Ostsee bis zur Aegäis unter Einschluss von Kriegsverlierern wie Ungarn, Oesterreich und Bulgarien. Seit dem Beginn des Jahres 1918 suchte man durch Polen (das sich noch zu konstituieren hatte), Böhmen (bzw. Tschechoslowakei), Rumänien und den am Ende des Krieges entstehenden südslawischen Staat ein "contre-poids" als Ersatz für Russland zu bilden. Seit 1919 begann Frankreich auch an Ungarn Interesse zu zeigen.

Das französische "System" sollte durch multinationale Abmachungen aller Donaustaaten und den übrigen Staaten aufgrund der bestehenden territorialen Basis geschaffen werden. Grössere Grenzverschiebungen unterstützte Paris nicht. Frankreichs Diplomatie wollte auch zu keiner Zeit (1918-1922) die Donaumonarchie retablieren, nicht zuletzt, weil man ein Wiederaufleben des deutschen Mitteleuropa-Gedankens befürchtete.

Es gilt auch, eine weitverbreitete Ansicht zu korrigieren, wonach die Kleine Entente unter französischem Patronat geschaffen

worden sei (vgl. z.B. Graml, 1976, S. 93f). Die Verbindung zwischen der ČSR, Rumänien und Jugoslawien, die 1920/21 zustandekam, war nicht zuletzt eine Gegenmassnahme zur französischen "integralen" Donaukonzeption. Sie zeigte Paris an, was drohte, wenn man weiterhin Ungarn in Bündnispläne miteinbeziehen würde: der "Abfall" der slawisch-rumänischen Partner. Wir sehen hierin einen Hauptgrund für die "Neuausrichtung" der französischen Donaupolitik.

Die beiden karlistischen Restaurationsversuche wurden zum Katalysator des "Richtungswandels". Frankreich akzeptierte nunmehr ein Allianzsystem der Sieger und verzichtete auf eine "integrale" Donaupolitik. Mit aller Deutlichkeit zeigte sich nämlich, dass die Kleine Entente von Frankreich abfallen könnte. Ueberdies drohte auch eine Isolierung Frankreichs durch die beiden anderen Grossmächte, die jeder französisch inspirierten Donauordnung ablehnend gegenüberstanden. Die auf die Aufrechterhaltung der Entente cordiale ausgerichtete französische Aussenpolitik, das markante diplomatische und militärische Auftreten der ČSR und Jugoslawiens während der Karl-Affäre, sowie das zwiespältige Agieren Horthys und seiner Regierung liessen die französisch-ungarischen Beziehungen um die Jahreswende 1921/22 auf einen Tiefpunkt sinken.

c) Die Habsburgerfrage 1918-1922

Theoretisch war die Wiedererrichtung eines "Donaureiches" nur im Zusammenhang mit der Habsburgerdynastie denkbar. Anderen Föderationsmodellen fehlte die historische Parallele. An und für sich ergab sich aus der wirtschaftlich-sozialen und freiheitlich-rechtsstaatlichen Verschlechterung der Situation in manchen Regionen der ehemaligen Monarchie ein guter Nährboden für die Restaurationsidee (in der Literatur Oesterreichs gut feststellbar). Trotzdem halten wir die Restaurationsversuche Karls für anachronistisch. Die Gründe sind vielfältig:

- a) Ein negatives Moment ist im subjektiven Kriterium, d.h. in der Person des Restaurationsträgers, zu orten. Karl ignorierte demokratisch-plebiszitäre Gesellschaftsformen, anerkannte keine Volkssouveränität und stand in fundamentalem Gegensatz

zu den vorherrschenden nationalrevolutionären Ideologien. Gemäss der von uns als theoretische Richtschnur zugrundegelegten Restaurationstheorie (A. Kann), kann eine Restauration nur gelingen, wenn eine Synthese zwischen "Ur- und Revolutionszustand" möglich ist. Karls Vorstellungen gingen nur zurück zum historisch unwiederbringlich Vergangenen.

- b) Unter objektiven Gesichtspunkten bot einzig Ungarn einen Nährboden (Monarchie ohne König, starke legitimistische Partei) für eine habsburgische Restauration. Doch waren die politisch massgebenden Kräfte in zwei Lager geteilt. Den Königs(Karl)-treuen Legitimisten standen die antihabsburgischen "freien Königswähler" gegenüber, die mit Horthy und dessen Entourage an den Hebeln der Macht sassen. Ueberdies waren selbst die Legitimisten über eine Rückkehr Karls nicht einig. Im Zentrum des politischen Denkens aller Gruppierungen stand die Restitution des Reiches von Szent Istvan. Die Besetzung des Thrones wurde dem untergeordnet. Die wenigsten ungarischen Politiker (auch unter den Legitimisten) glaubten, mit Karl dieses Ziel erreichen zu können.
- c) Die internationale Lage verbot eine Rückkehr der Habsburger. Italien und Grossbritannien lehnten jegliche habsburgische Machtausübung ab, Frankreich reduzierte seine Ablehnung auf Karl und seine Familie. Die Rückkehr der Habsburger widersprach zutiefst der Pariser Friedensordnung. Selbstverständlich wehrten sich die Nachbarstaaten Ungarns mit allen Mitteln dagegen.

d) Marginalien

Eine diplomatiegeschichtliche Bemerkung

Die Diplomatie ging in ihren Methoden und Denkschemata weiterhin in den Fussstapfen der Vorkriegszeit und verstand sich weiterhin als Individualpsychologie (Kunst des Verstellens, der Verschleierung durch Sprache, des Erratens der Absichten des Gesprächspartners etc.). In einer Zeit, in der sich die "mobiles" der Politik (wirt., demograph., mentalitätsbed., polit.-institutionelle Faktoren) vervielfältigt hatten, konnte eine Diplomatie, die sich auf nur wenige Entscheidungsträger abstützte, schweren

Irrtümern unterliegen. Eine zu untersuchende Hypothese wäre deshalb, ob die Diplomatie nicht wesentlich zur Destabilisierung der internationalen Beziehungen der Zwischenkriegszeit beigetragen hat.

Zur Problematik der Literatur um die habsburgischen Restaurationsversuche

Bisher ist unseres Wissens kein Werk erschienen, das die französische Beteiligung oder Mitwissenschaft klar verneint. Obwohl die bekannten hagiographischen Arbeiten (Vasari, Brook-Shepherd, Feigl) in vieler Hinsicht fragwürdige Behauptungen aufstellen, werden diese weiterhin von seriösen Historikern kritiklos konsultiert und übernommen.

Stephan Gass
Wallstrasse 25
4051 Basel

Annelies Kirchhof

3.1 FRUEHE ZOLLTARIFE IM ALPENRAUM. EINE UNTERSUCHUNG ZUR MITTELALTERLICHEN WIRTSCHAFTSGESCHICHTE.

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. A. Esch

Das mittelalterliche Zollwesen ist charakterisiert durch ein System von Verkehrslinien und Transitzöllen, im Gegensatz zu den in der frühen Neuzeit im Zusammenhang mit der Ausbildung souveräner Territorialstaaten entstehenden Grenzzöllen. Das Zolleinnehmen war im Mittelalter, wie Markt und Münze, ein Regal. Dieses leitete sich von der Idee der königlichen Oberhoheit über Grund und Boden und den darauf ruhenden Rechten her. Durch Verleihen ging das Zollrecht an untergeordnete ausübende Gewalten über und wurde schliesslich durch die Erbllichkeit der Lehen zum festen Besitz. Schon zur Zeit der Karolinger war das Zollregal mit dem Grafenamt verbunden. Seit dem 9. Jh. sind auch Verleihungen an geistliche Fürsten überliefert. Diese haben die Zölle in ihrer Eigenschaft als Landesherren erhalten. Bereits im Hochmittelalter war das fiskalisch nutzbare Zollrecht vollumfänglich in der Hand der Landesherren.

Die vorliegende Arbeit versucht aufgrund der überlieferten Zolltarife, Handel und Verkehr im Alpenraum darzustellen. Es wurden ausschliesslich edierte Quellentexte benutzt. Zolltarife sind Quellen, die in ihrer Aussage beschränkt sind. Für die Waren- geschichte liefern sie uns viel Material, sie sagen aber nichts über Höhe und Frequenz des Warenverkehrs aus. Dafür geben sie uns die Möglichkeit, längerfristige Entwicklungslinien im Passverkehr festzuhalten. Die geographische Begrenzung auf den Alpenraum bot die Möglichkeit, innerhalb eines abgeschlossenen Bereichs Unterschiede in der wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Bedeutung der einzelnen Alpenregionen, wie sie durch die Entwicklung der Zolltarife dargestellt werden, herauszuarbeiten und Vergleiche anzustellen. Eine zeitliche Grenze wurde lediglich im Spätmittelalter gesetzt. Zolltarife aus dem 16. Jh. wurden nur hinzugezogen, wenn für einen Alpenübergang keine älteren Quellen vorhanden waren.

Seit dem 10. Jh. besitzen wir aus dem Gebiet der Alpen selbst Zolltarife, und zwar sowohl solche für Markt- und Transitzölle als auch Weggelder. Allerdings sind die Texte aus der Frühzeit noch nicht sehr zahlreich und ausführlich. Im Laufe des Hochmittelalters entstehen mit der Ausweitung des Fernhandels, der durchaus schon in den ältesten Quellen durchscheint, zahlreiche neue Zollstationen entlang der Verkehrswege in den Alpen selbst, von denen uns eine beachtliche Zahl an Zolltarifen erhalten geblieben ist. Die grosse Masse derselben stammt aus dem 13. und 14. Jh. Darin ist zweifellos ein Indiz für den Ausbau der Fernhandelsrouten zu erblicken, der in dieser Zeit sowohl zu Wasser als auch zu Land stattgefunden hat.

Die Art der Zollveranlagung geschah anfänglich nach Transportmitteln. Dies ist charakteristisch für die Auffassung, welche man ursprünglich vom Zoll hatte, stellte er doch eine Gebühr dar, die jeder Verkehrsteilnehmer für Benutzung der Wege und für sicheres Geleit zu entrichten hatte. Im Zuge des 13. Jhs. wurden die Zolltarife immer detaillierter, und die Abgabe musste fortan in Geld vom Gewicht der mitgeführten Waren geleistet werden. Im Verein mit einer auffallenden Höherbelastung der Fernhandelsgüter gegenüber den Produkten und Rohstoffen des eher lokalen Bedarfs kann daraus geschlossen werden, dass Zölle nun zu einer reinen Fiskaleinnahme geworden waren. Man unterscheidet dabei die sogenannten spezifischen Waren- oder Gewichtszölle von den Wertzöllen. Obgleich ja Naturalabgaben auch als eine primitive Form des Wertzolles angesehen werden müssen, besitzen wir aus dem Alpenraum nur einen einzigen wirklichen Wertzoll, der zudem in den Rahmen eines grossen städtischen Marktes am Südfuss der Alpen gehört. Sonst sind Warenzölle die Regel.

Die Zolltarife entlang der Verkehrslinien haben nirgends einheitliche Sätze, sie nehmen mitunter aber Bezug aufeinander, wie dies im Bereich der östlichen Alpen der Fall ist. Für ein und dieselbe Ware muss also an den verschiedenen Zollstationen ein unterschiedlicher Betrag entrichtet werden. Im 13. Jh. werden die Sätze erhöht, und zwar lässt sich dies im gesamten Alpenbereich feststellen. Dabei sind die Zollsätze an den Ostalpenpässen die höchsten des ganzen untersuchten Gebietes. Dass man

mit dieser Praxis dem Handel über die Alpen aber auch geschadet hat, zeigen Beispiele aus Graubünden, wo wir Zollsenkungen feststellen können, die den Anreiz bestimmter Verkehrswege erhöhen sollten. Es gibt gleichzeitig Versuche, die Warenströme zu kanalisieren, sei es mit Hilfe des Strassenzwanges oder durch den Ausbau der Strassen, wie das beim Septimer im 14. Jh. der Fall war.

In erster Linie sind Zollltarife als reiche Quelle für die Waren-geschichte zu rühmen. Die ältesten erhaltenen Tarife sind nur karg in ihrer Aussage, fassen sie doch in der Regel die Rohstoffe und Produkte in Gruppen wie 'nasses Gut' und 'Trockengut' u.a.m. zusammen. Je einträglicher das Zolleinnehmen wird, desto ausführlicher werden die Tarife. Sie unterscheiden dabei nicht nur die einzelnen Güter, sondern geben auch die Herkunft der Kaufleute an. Damit sind wir jetzt in der Lage, Genaueres über Einzugsgebiete und Hinterland der Pässe auszusagen. Hier zeigen sich denn auch die grossen Entwicklungslinien und langfristig die Verkehrsverlagerungen. Wir haben zu dem Zweck die Zollltarife auf ihre Warensortimente und Herkunftsbezeichnungen hin über längere Zeit, soweit uns die Quellenlage das erlaubt hat, für die Bereiche der Ostalpen - v.a. Brenner und Reschen - der Zentralalpen - Graubünden, Gotthard - und der Westalpen - Simplon bis Mont Genève - ausgewertet und dann miteinander verglichen. Dabei konnten wir festhalten, dass grundsätzlich im ganzen Alpengebiet die Waren aus dem Süden zu den höher belasteten Luxusgütern gehörten, währenddessen der Norden vermehrt billigere Produkte, sowie vor allem pflanzliche und tierische Rohstoffe sowie Halbfabrikate lieferte. In dieser Situation konnten naturgemäss die Ostalpenpässe vermehrt von ihrem Einzugsbereich im Süden, nämlich Venedig, profitieren. Sie weisen daher die umfassendsten Zollkataloge auf. Die festgestellte enge Beziehung der Passregionen zu ihrem Hinterland erklärt auch die schwächere Stellung der Zentralalpen. Im Westen entscheidet der Ausbau der Schifffahrt von Genua nach Flandern und England das relative Absinken der Pässe seit dem Ende des 13. Jhs. In dieser Zeit verschwinden wichtige Güter aus den

Tarifen der Pässe um den Grossen St. Bernhard. Zudem rücken nun in der Folge der Verlagerung der grossen Handelszentren aus der Champagne nach Flandern auch die Ostalpen in deren Einzugsgebiet, was aus dem Auftauchen der flandrischen Waren in den Tarifen am Brenner geschlossen werden kann. Um diese Verschiebungen eindeutiger feststellen zu können, bedarf es allerdings weiterer Quellen, so v.a. der Zollregister, welche die Einnahmen der Zölle über Jahre hinweg mehr oder weniger umfassend verzeichnen. Solche Quellen sind vornehmlich dort zu erwarten, wo wir bereits eine ausgebaute Verwaltung antreffen. Sie bestätigen, was mit Hilfe der Zolltarife für den Alpenraum bereits angedeutet werden konnte.

Annelies Kirchhof-Hüssy
Hofmeisterstrasse 7
3006 Bern

Roland Müller

3.2 BERN UND DIE EIDGENOESSISCHE ZUSAMMENARBEIT IM BAUERNKRIEG VON 1653

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. U. Im Hof

1. Forschungslage

Es ist bemerkenswert, dass über ein so bedeutendes historisches Ereignis, wie es der Bauernkrieg von 1653 darstellt, keine neuere Gesamtdarstellung vorliegt.

In den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts verfasste Alois Vock eine umfangreiche, aber heute veraltete Arbeit ¹. Hans Mühlesteins Buch von 1942 ist ein Versuch, den Aufstand von 1653 in ein klassenkämpferisches Schema zu zwängen, der wissenschaftlichen Ansprüchen in keiner Weise zu genügen vermag ². Gottfried Guggenbühls Darstellung ist wohl gut lesbar, aber reichlich knapp ³. Die vielen kantonsgeschichtlichen Werke beleuchten den Bauernkrieg weitgehend als kantonsgeschichtliches Ereignis und gehen auf die gesamteidgenössischen Zusammenhänge nur soweit ein, als es zum Verständnis nötig erscheint.

2. Umschreibung des Themas

Wie schon der Titel meiner Arbeit andeutet, ging es mir darum, die eidgenössische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Aufstandes zu untersuchen. Das sollte versucht werden mit der Darstellung des bernischen Verhaltens im Bündnissystem. Bern war einerseits zusammen mit Luzern und Basel besonders betroffen und stellte andererseits einen wichtigen, wenn auch nicht immer ganz umgänglichen Bündnispartner im Bundessystem dar.

In den ersten drei Teilen der Arbeit wird die Politik auf eidgenössischer Ebene nach meist chronologischen Gesichtspunkten abgehandelt. Im letzten Teil wurde der Versuch unternommen, den verarbeiteten Stoff nach thematischen Gesichtspunkten zu ordnen und ihn so darzustellen, dass man ihn allenfalls paradigmatisch mit anderen Konfliktfällen vergleichen könnte. Dabei ging es vor allem darum zu zeigen, wieweit das damals alteingespielte Modell eidgenössischer Konfliktbereinigung (Vermittlung-Rechts-

spruch-Intervention) 1653 noch spielte.

Die Arbeit beruht auf Archivbeständen der Kantonsarchive Bern, Aargau (Tagsatzungsakten) und Zürich.

3. Ergebnisse

Bern versuchte, noch als schon Teile seiner Untertanenschaft in Aufruhr standen, die Unruhen als rein luzernische Angelegenheit darzustellen. Auf der März-Tagsatzung musste es dann wohl oder übel seine Probleme zugeben und für den Notfall eidgenössische Hilfe begehren. Schon vorher hatte Bern militärische Hilfe aus seinem westlichen Bündniskreis (Genf, Neuenburg, Neuenstadt, Biel und dem Münstertal) angefordert. Einen Tag vor der besagten Tagsatzung haben Bern, Freiburg und Solothurn einen Aufmarschplan aufgestellt, der dann in das eidgenössische Defensionale vom 21. März integriert wurde. Bern musste, der Not gehorchend, seine inneren Probleme zur eidgenössischen Angelegenheit werden lassen.

Hatten in Luzern katholische Vermittler am 18. März eine vorübergehende Beruhigung erreicht, erzielten Vermittler der reformierten Orte anfangs April eine solche in Bern. Nachdem die Unruhen erneut aufgeflammt waren, trat die eidgenössische Tagsatzung Ende April wieder zusammen. Hatte man auf der März-Tagsatzung ohne weiteres von militärischen Massnahmen gesprochen - Basel und Schaffhausen unternahmen einen Auszug in den bernischen Aargau, der aber ein voller Misserfolg gewesen war - fand man auf der April-Sitzung zum bewährten Konfliktlösungsmodell zurück. Als aber die geladenen Bauernausschüsse nicht in Baden erschienen, beschloss die Versammlung, einen Rechtstag auszuschreiben und, für den Fall, dass dieser scheitern oder gar nicht zustande kommen sollte, wurde militärisches Vorgehen beschlossen und zu diesem Zweck erneut ein einfaches, aber gut praktikables Defensionale aufgestellt.

Nach der Huttwiler Landsgemeinde erschienen die Bauern vor Bern und hoben ihre Belagerung erst auf, als die Regierung ihnen im Murifeldvertrag auch politische Begehren betreffend die Landschaftsverfassung gewährte. Bern war nie gesonnen, den Vertrag auch wirklich zu halten, was man unter anderem darin sehen kann,

dass es die inzwischen ins Feld gezogenen Zürcher erst nach dem Gefecht bei Wohlenschwil über den Vertragsabschluss informierte. Nach der endgültigen Niederlage der Bauern bei Herzogenbuchsee zog sich Bern wieder in seine durch den Begriff "Souveränität" geprägte Haltung zurück. Um die Frage, wer die von den Zürchern gestellten Truppen zu bezahlen hatte, haben sich besonders Bern und Zürich heftig zerstritten. Die gefährliche Auseinandersetzung konnte erst 1654 beigelegt werden.

Berns Politik war nur so lange 'eidgenössisch', wie es die Eidgenossenschaft bei der Niederschlagung der Bauernunruhen unbedingt nötig hatte.

Bevor Bern die eidgenössischen Bundespartner aufbot, waren immer zuerst die oben aufgezählten westlichen Verbündeten gemahnt worden, die auch meist sehr zuverlässig handelten, weil alle in irgend einer Weise auf Bern angewiesen waren.

Abschliessend sei die Haltung Zürichs skizziert: Der eidgenössische Vorort, der 1653 nicht selber von den Unruhen betroffen war, war gesonnen, alles zu tun, den Lärm möglichst ohne Gewalt und damit auch möglichst billig zu stillen. Deshalb mahnte es die betroffenen Orte immer wieder zu mildem Vorgehen. Als dann aber die Gewaltanwendung unumgänglich schien, war Zürich mit grosser Macht zur Hand. Ueber das zustandgekommene Defensionale im März freute sich Zürich mächtig und wertete dieses als Anzeichen beginnenden überkonfessionellen Handelns in der Eidgenossenschaft. Ein solches hat aber, obwohl es in der Literatur öfters herausgestrichen wurde, höchstens in Ansätzen funktioniert.

4. Zusammenfassung

Im eidgenössischen Bündnissystem handelte Bern so lange, wie es ihm nötig schien, um die Ruhe in seinem Gebiet wiederherzustellen. Dabei griff es immer zuerst auf seine westlichen Verbündeten zurück.

Auf der zweiten Tagsatzung Ende April fand man zum dreistufigen Verfahren der Konfliktregelung zurück. Nun waren aber die Bauern nicht mehr bereit, in diesem Rahmen zu handeln.

Zürich wirkte, aus eigenem Interesse, mildernd.

Von wirklich einträchtigem überkonfessionellen Handeln aller eidgenössischer Orte bei der Bekämpfung der Unruhen kann man nicht sprechen.

Roland Müller

3438 Lauperswil

- 1: Vock Alois, Der Grosse Volksaufstand in der Schweiz oder der sog. Bauernkrieg im Jahre 1653, 1830.
- 2: Mühlestein Hans, Der Grosse Bauernkrieg 1653, Celerina 1942.
- 3: Guggenbühl Gottfried, Der Schweizerische Bauernkrieg von 1653, Verein für Gute Schriften, 1953.

Urs Anliker

3.3 ZUR POLITISCHEN OEKONOMIE DES BUCHWESENS IM DEUTSCH-
SPRACHIGEN RAUM DES 18. JAHRHUNDERTS: DAS BEISPIEL
DER REGION BERN

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. U. Im Hof

Die Absicht meiner Lizentiatsarbeit ist es, einen allgemeinen Begriff des ökonomischen Kontextes kultureller Phänomene am Beispiel der Literaturproduktion des 18. Jahrhunderts zu erarbeiten und ihn an der Berner Literaturproduktion zu exemplifizieren. Dabei begreife ich Literatur, wie auch Kunst und Musik, als spezifische Kommunikationsform einer Gesellschaft, als besonderes Medium der Nachrichtenvermittlung, als Träger besonderer Nachrichten. Weil nun das 18. Jahrhundert die Zeit ist, in welcher der allgemeine Uebergang von feudaler zu kapitalistischer Produktionsweise, von einer Gesellschaftsformation zu einer andern, sich zum mindesten vorbereitet, geht es darum, einen allgemeinen Begriff der Kommunikationsweisen beider Gesellschaftsformationen *i n i h r e n U n t e r s c h i e d e n* zu erarbeiten. Dieser allgemeine Begriff feudaler und kapitalistischer Kommunikationsweisen und der Rolle literarischer Kommunikation in ihnen, studiert und entwickelt an typischen Phasen, wird am deutschen Buchmarkt des 18. Jahrhunderts konkretisiert. Die Literaturproduktion erweist sich hauptsächlich als Kommunikationsform der Städte untereinander, ist liiert mit dem Handelskapital, tendenziell marktorientiert. Der Unterschied zwischen feudaler und kapitalistischer Literaturproduktion liegt indessen in einem unterschiedlichen Verhältnis der Textproduzenten zum Buchhandel und Verlag, ein Verhältnis, das die produzierte Literatur massgeblich beeinflusst. Der deutsche Buchmarkt spaltet sich in ein Zentrum mit zunehmend kapitalistischen Produktionsverhältnissen von Literatur und in eine Peripherie mit noch feudalen Verhältnissen. Durch diese Spaltung sind auch die bernischen Kommunikationsverhältnisse geprägt: zu situieren in der Peripherie des deutschen Buchmarktes, ist der Berner Buchmarkt dominiert von den im norddeutschen Zentrum produzierten Nachrichten. Das Berner Lesepublikum, selbst noch feudalen Interessen und Werten verhaftet, sieht

sich Kommunikationsinhalten gegenüber, die kapitalistischen Produktionsweisen entspringen und reagiert teilweise verärgert und verständnislos sowohl auf neue literarische Inhalte als auch auf bestimmte Produktionsformen von Literatur, ohne sich dieser Literatur entziehen zu können: der literarischen Rezeption steht keine nennenswerte literarische Produktion gegenüber, weder qualitativ noch quantitativ.

Urs Anliker
Seidenweg 64
3012 Bern

Hans von Rütte

3.4 LAENDLICHES GEWERBE IN BERN IM 18. JAHRHUNDERT.
PROBLEMSTELLUNG UND EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Diese Lizentiatsarbeit schliesst an eine Reihe von Untersuchungen über die Kirchgemeinde Thurnen an, die sich mit demografischen und mentalitätsgeschichtlichen Aspekten befassten. Hier steht nun die Wirtschaft dieser als rein agrarisch geltenden Region im Vordergrund.

Ausgangspunkt ist das im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts einsetzende starke Bevölkerungswachstum: Welches waren die Existenzgrundlagen und Erwerbsmöglichkeiten jenes Teils der Bevölkerung, der im landwirtschaftlichen Sektor allein kein ausreichendes Auskommen mehr finden konnte? Da protoindustrieller Erwerb und auch Auswanderung nicht in Betracht kommen, rückt das Gewerbe ins Zentrum des Interesses: Wie gross war die Expansionsfähigkeit und Beschäftigungswirksamkeit des gewerblichen Sektors im Rahmen einer dörflich-agrarischen Oekonomie?

Die Sichtung der Literatur zeigt bald einmal, wie sehr diese Thematik quer zu den gängigen Fragestellungen liegt. Die Frage nach der Bedeutung eines ländlichen, für den lokalen Konsum produzierenden, nicht-kapitalistischen und nicht-industriellen gewerblichen Sektors liegt ganz offensichtlich ausserhalb der wirtschaftsgeschichtlichen Paradigmen. Die Handwerksgeschichte konzentrierte sich unter starker rechtsgeschichtlicher Ausrichtung auf das städtisch-zünftische Gewerbe. Die Wirtschaftshistoriker interessieren sich für die Vorläufer der Industrialisierung und für das auf einen überregionalen Markt produzierende Gewerbe. Die Sozialgeschichte der vorindustriellen ländlichen Gesellschaft schliesslich orientiert sich an der Agrargeschichte. Aus vielen Monographien geht aber beiläufig hervor, dass die quantitative Bedeutung des ländlichen Gewerbes meist beachtlich ist. Einzig zwei Forschungsansätze konnten zur Entwicklung der Problemstellung Wesentliches beitragen: die Theorie der Protoindustrialisierung (Mendels, Kriedte, Medick, Schlumbohm) und das Konzept der "Territorialisierung des Gewerbes" von Schremmer.

Der Zugang zum ländlich-dörflichen Gewerbe ist nicht nur auf der konzeptionellen Ebene problematisch, er wird ausserdem durch eine ungünstige Quellenlage erschwert. Das empirische Material für die Untersuchung Thurnens wurde aus der Auswertung eines Haushaltrodels von 1785 und des Bürgerregisters von 1798 gewonnen. Ergänzend wurden qualitative Aussagen aus Schriften der zeitgenössischen Berner Oekonomen beigezogen.

Die statistischen Daten zeigen, dass rund ein Drittel der Thurner Bevölkerung nicht von der Landwirtschaft, sondern mindestens teilweise von einem gewerblichen Erwerb lebte. Das ländliche Gewerbe ist also ein gewichtiges Element der agrarischen Wirtschaft.

Im bernischen Staat des Ancien Régimes bestanden offenbar soziale und politische Voraussetzungen, die die Ausbreitung des ländlichen Gewerbes begünstigten. In der Stadt hatte sich keine starke Handwerkerschaft und Kaufmannsschicht entwickelt und dementsprechend war das städtische Gewerbe eher rückständig. Das politisch führende Patriziat förderte mit absoluter Priorität die Landwirtschaft. Obwohl die offizielle Doktrin von einer Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land ausging, wurden kaum Massnahmen getroffen, diese auch tatsächlich durchzusetzen. So konnte sich auf dem Land ein dichtes Netz gewerblicher Tätigkeiten entwickeln, ohne dass dadurch das landwirtschaftlich-bäuerliche Erscheinungsbild der bernischen Landschaft verändert wurde.

Hervorstechendes Merkmal des ländlichen Gewerbes ist die familienwirtschaftlich organisierte Mischerwerbsstruktur. Hierin unterscheidet es sich grundlegend von der städtisch-zünftischen Handwerkswirtschaft. Nur zu einem kleinen Teil konnten die ländlichen Gewerbetreibenden ausschliesslich von ihrem Gewerbe leben. Eine vermutlich ansehnliche Zahl der gewerblichen Haushalte stützte sich zudem auf mehrere verschiedene gewerbliche Erwerbstätigkeiten; je nach Saison, Konjunkturlage und freier Arbeitskapazität der Familienmitglieder wurde zwischen den verschiedenen Tätigkeiten abgewechselt.

Eine solche gemischte Einkommensstruktur war objektiv besser geeignet, Krisen, Einbrüche im Arbeitsangebot und sektorielle Teuerungen zu überstehen. Der Mischerwerb kann deshalb als

Strategie zur Risikominimierung betrachtet werden.

In rechtlicher Beziehung ist zwischen dem zünftig organisierten und damit rechtlich integrierten Gewerbe einerseits und dem Stümperhandwerk, welches ausserhalb institutioneller gewerblicher Bestimmungen existierte, andererseits zu unterscheiden. Das zünftische Landhandwerk unterstand einem dichten Netz von letztlich obrigkeitlich bestimmten Regeln. Die übrigen Gewerbeproduzenten standen ausserhalb dieser Ordnungen in einem gewissen Freiraum ohne einengende Restriktionen, aber auch ohne Sicherheiten.

Das Spektrum der Thurner Berufe zeigt eine grosse Vielfalt. Rund ein Viertel der Gewerbe entfiel auf landwirtschaftsnahe Tätigkeiten, mehr als zwei Fünftel auf den privaten Güterkonsum, ein Fünftel auf das Baugewerbe und ein Zehntel auf den Dienstleistungssektor.

Hinsichtlich seiner sozialen Stellung in der dörflichen Gesellschaft weist das Gewerbe in sich ein ähnliches soziales Gefälle auf wie die Gesamtbevölkerung, allerdings mit einer etwas breiteren Unterschicht. Inbezug auf Haushalt- und Familienstruktur unterscheidet sich die gewerbliche Population kaum von der Gesamtbevölkerung. Das Gewerbe ist somit viel stärker in die dörflich-agrarische Gesellschaft eingebunden als etwa die protoindustriellen Heimarbeiter anderer Regionen. Gerade die weitverbreitete Mischerwerbsstruktur sorgte für den fliessenden Uebergang zwischen dem agrarischen und gewerblichen Element. In der gewerblichen Unterschicht, in ihrer grossen Mehrheit auch als Tauner zu identifizieren, ist eine schlechte Einkommenslage und damit prekäre Existenzweise die Regel. Entsprechend gering war auch ihr Sozialprestige.

Hans von Rütte
Berchtoldstrasse 52
3012 Bern

Heinrich Christoph Affolter

3.5 DIE EIDGENOESSISCHE CENTRALMILITAERSCHULE IN THUN
1819-1874

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. U. Im Hof

Frage

Die eidgenössische Armee trat in ihrer Organisation von 1817 in Friedenszeiten nur mit der sporadisch zusammentretenden Militäraufsichtsbehörde, dem Stab und der Centralmilitärschule in Erscheinung.

Dieser Militärschule wurde noch keine ausführlichere Untersuchung gewidmet.

Da in der 1983 erschienenen Geschichte des eidg. Stabes bis 1874 eine breite Kollektivbiographie (1) publiziert worden ist, konnte sich die Arbeit auf eine Geschichte der Institution beschränken.

Die ECMS 1819-1874

Die zwischen Bund und Kantonen geteilte Militärhoheit stellte bis 1874 ein wesentliches Problem der werdenden Schweizer Armee dar. Um ein Minimum an Vereinheitlichung zwischen den Kantonskontingenten sicher zu stellen, entstand 1819 in Thun eine zentrale Militärschule, welche die Instruktion der anspruchsvollen Waffen von Artillerie und Genie zu gewährleisten hatte. Oberst Dufour gliederte eine kurze Generalstabsausbildung an. Ohne die Aufgabe der Schule genau zu definieren, fuhr man bis in die sechziger Jahre auf pragmatische Weise fort, die Instruktion und die Organisation der ECMS stets minimal dem unmittelbaren Bedürfnis anzupassen. Erst im Vorfeld des deutsch-französischen Krieges erfuhr auch die höhere Militärausbildung in der Schweiz eine dringend notwendige Straffung, die zur Auflösung der veralteten Zentralschule führte und die Grundlagen zum heute noch praktizierten Ausbildungssystem legte.

Weitere wichtige Ergebnisse und offene Fragen

Die Schule blieb während der Staatskrisen, die die Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschütterten, eine der wenigen gesamteidgenössischen Einrichtungen, die ohne längeren Unterbruch funktionierten. Wie weit diese regelmässige Kontaktebene einer sozialen und wirtschaftlichen Elite das Werden des Bundesstaates von 1848/1874 beeinflusste, müsste weiter untersucht werden (z.B. private Quellen, wie Briefe, Tagebücher, etc.).

Die aus der erwähnten Teilung der Militärhoheit resultierenden Schwierigkeiten zwischen Bund und Gliedern verunmöglichten das Entstehen einer grösseren, einheitlichen Führungsschule im Stil der ausländischen Kriegsakademien. Die Schule blieb bis 1874 eher eine technische Schule für Subalternoffiziere und Hauptleute. Die Instruktion der höheren Kader und des Generalstabs blieb ungenügend.

Die Arbeit brachte Erkenntnisse über die Stellung G.H. Dufours vor dem alle Kritik blendenden Erfolg im Sonderbundskrieg. Der Genfer Genieoffizier aus napoleonischer Schule war nicht unumstritten.

- 1) Rudolf Jaun: Das eidgenössische Generalstabskorps 1804-74.
Eine kollektiv-biographische Studie, Basel 1983.

Heinrich Christoph Affolter
Kalchackerhof
3047 Bremgarten

Martin Graf

3.6 POLEN IN DER SCHWEIZERISCHEN OEFFENTLICHEN MEINUNG
1831-1834. UNTERSUCHUNGEN ZU STRUKTUR UND FUNKTION
POLITISCHER OEFFENTLICHKEIT.

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Die Arbeit setzt sich zum Ziel, die Reaktionen der schweizerischen öffentlichen Meinung gegenüber dem Aufenthalt von ca. 500 organisierten Flüchtlingen der polnischen Revolution von 1830/31 im Kanton Bern aufzuzeigen und dadurch den Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit zu exemplifizieren.

Das intensive Echo auf den Poleneinfall in den Parlamenten der regenerierten Kantone, in der Presse und vor allem auch in den Vereinen zeigt die Entstehung einer politischen Öffentlichkeit infolge der Konstituierung von Presse- und Vereinsfreiheit sowie öffentlicher Parlamentsverhandlung in einem grossen Teil der Schweiz. Die Polendebatten in den kantonalen Parlamenten illustrieren, wie der Grosse Rat der Regeneration zum Forum öffentlicher Diskussion wird; er will sowohl belehrend auf die ausserparlamentarische öffentliche Meinung einwirken, muss sich aber auch von dieser zur Rechenschaft ziehen lassen. Die Vereine, die seit Jahrzehnten allmählich eine Öffentlichkeit literarischer, künstlerischer, auf das allgemeine Gesamtwohl bedachter Diskussion hergestellt haben, stürzen sich nun, wie exemplum zeigt, mitten ins tagespolitische Getümmel - an ihrer Spitze die altherwürdige Helvetische Gesellschaft. Während die Presse der Restauration noch weitgehend nur trockene Nachrichten ohne jeden Kommentar verbreiten durfte, instrumentalisieren die Zeitungen jetzt - oft in hemmungsloser Polemik - jedes erdenkliche Thema für ihre politischen Absichten. Als besonders lehrreiches Beispiel für die postulierte Humanität und Nationalität konnten die polnischen Flüchtlinge in der Schweiz dienen.

Zu diesem formellen Aspekt des Strukturwandels der Öffentlichkeit tritt die inhaltliche Betrachtung: wer engagiert sich wo, warum und mit welchen Argumenten für oder gegen die Polen in der Schweiz? Das breite Echo auf dieses Ereignis erlaubte, die Reaktionen nach ihrer politischen, sozialen und regionalen Her-

kunft gesamtschweizerisch zu differenzieren. Während die Konservativen die polnische Revolution als illegitim und demzufolge auch die Flüchtlinge als revolutionäre Gefahr ablehnen, steht die radikal-liberale Führungsschicht den Polen vorerst vorbehaltlos positiv gegenüber. Diese Schicht instrumentalisiert die polnische Geschichte als lehrreiches Beispiel und die polnischen Flüchtlinge als leuchtende Vorbilder in ihrem eigenen Kampf für Freiheit, Volkssouveränität und Nationalbewusstsein, gegen die traditionellen Vorrechte der Städte und des Patriziates und gegen die fremden Einflüsse der Heiligen Allianz. Der längerdauernde Aufenthalt der Polen ab April 1833 und die damit verbundenen Komplikationen führen aber zu einer deutlichen Scheidung zwischen Radikalen und gemässigten Liberalen. Diese Scheidung geht parallel mit dem Scheitern der Bundesreform und der vorläufigen Stabilisierung der Eidgenossenschaft nach den bewaffneten Konflikten in Basel und Schwyz im Spätsommer 1833. Die namentlich im Kanton Bern (noch) vorherrschenden Radikalen, bleiben solidarisch mit den Flüchtlingen und benützen das Thema zur weiteren Mobilisierung des radikal-liberalen und nationalen Bewusstseins. Die auf die Sicherung des Erreichten bedachten, häufig wirtschaftlich motivierten gemässigten Liberalen treten den Polen zunehmend negativ gegenüber, weil sie die innere und äussere Ruhe gefährden. Diese Politik der Staatsräson setzt sich in den meisten regenerierten Kantonen durch und erzwingt nach dem Ueberfall der Polen unter Leitung Mazzinis auf Savoyen vom Kanton Bern die Ausweisung aller Teilnehmer am Savoyenzug.

Wie weit vermochte der radikal-liberale Führungsschicht eine Basis zu mobilisieren, die in den Polenvereinen mitwirkte, sich an den zahlreichen pompösen Polenfeiern beteiligte und die Flüchtlinge beherbergte? Hier sticht das besondere Engagement der Klein- und Landstädte wie z.B. Burgdorf, Liestal, Baden oder Rapperswil hervor. Der stärkste Faktor ist aber offenbar die französische Sprache, verbunden mit einer nachwirkenden Prägung durch das Gedankengut der französischen Revolution: der bernische Jura und die Waadtländer Côte legten eine phänomenale Gastfreundschaft gegenüber den Polen an den Tag. Fast überall, wo sich Minderheiten oder benachteiligte Regionen gegen eine

Vormacht im eigenen Kanton durchsetzen mussten, liegen Solidaritätsgefühle mit den Polen besonders nahe: in der Landschaft Basel, bei den Neuenburger Montagnards, in Murten, im Unterwallis und in Auserschwyz. Hauptbasis der Polenbegeisterung ist, ganz allgemein formuliert, das "Seldwyla" Gottfried Kellers, bevölkert von Kleinbürgern, die mitten in ihrer politischen und ökonomischen Emanzipation stehen und (noch) nach Höherem streben. Da mag, wie Keller in seiner aus diesem Stoff geschöpften Novelle "Kleider machen Leute" treffend ironisiert hat, schon manchmal der schöne romantische Schein an die Stelle des nüchternen Seins getreten sein...

Die grosse Mehrheit der noch überwiegend ländlichen Bevölkerung zeigte aber kaum Verständnis für die Sache der Polen. Reichhaltiges Material im Berner Staatsarchiv, namentlich die Resultate einer Umfrage nach der Bereitschaft der Gemeinden, Flüchtlinge gegen Entgelt aufzunehmen, sprechen da eine deutliche Sprache. Die Sorge um das tägliche Brot stand für einen Grossteil der ländlichen Bevölkerung noch im Vordergrund. Die konservative Propaganda, die auch an allgemeine fremdenfeindliche Ressentiments appellieren konnte, hatte leichtes Spiel. Auf dem Boden der Armut konnte die radikale Ideologie einer internationalen Solidarität nur schlecht gedeihen. Daran scheiterte schliesslich das elitär-aufklärerische Sendungsbewusstsein der radikal-liberalen Führungsschicht. Am 6. Mai 1834 beschloss der Berner Grosse Rat, die Flüchtlinge auszuweisen.

Martin Graf
Sulgenrain 8
3007 Bern

Jürg Rettenmund

3.7 HUTTWIL 1834 - ERINNERUNGSSCHRIFT ZUM WIEDERAUFBAU
DES STAEDTCHENS HUTTWIL NACH DEM BRAND VOR 150 JAHREN
Ein Beitrag zur Geschichte der Regeneration auf der
bernischen Landschaft

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Im Zentrum der Untersuchung über den Städtlibrand von Huttwil steht der das 19. Jahrhundert prägende Gegensatz Tradition - Fortschritt und dessen Aufnahme durch die Bevölkerung. Versicherungs- und Vorsorgementalität und die Streitereien um den Wiederaufbau bilden die konkreten Untersuchungsgegenstände.

Als Grundlage dienten die Quellenbestände im Gemeindegarchiv in Huttwil, in den Bezirksarchiven in Trachselwald und im Staatsarchiv in Bern, hauptsächlich die Protokolle, Korrespondenzen und Akten der Gemeindebehörden, des Regierungsstatthalters und Richteramts sowie des Regierungsrates und seiner Departemente. Für die Zeit von 1834-1842 wurden diese Bestände systematisch abgesucht, für die Zeit danach nur noch einzelne Ausläufer verfolgt.

Die Gegend von Huttwil war im 19. Jahrhundert stark verarmt. Drei Viertel der vom Brand betroffenen, hauptsächlich handwerklichen Bevölkerung, total 74 Haushaltungen, müssen als arm oder vermögenslos bezeichnet werden.

Das Ergebnis der Arbeit zeigt das schillernde Bild einer Gesellschaft, die sich im Spannungsfeld der beiden Pole neu zu orientieren sucht. Bereits die Hälfte der zerstörten Werte war versichert, doch hatten erst die Vertreter der Ober- und Mittelschicht den Versicherungs- und Vorsorgegedanken einigermaßen aufgenommen. Die Armen dagegen reagierten fatalistisch erst im Augenblick des Unglücks und verliessen sich noch auf das alte System der Brandsteuern. Ein (bessergestellter) Teil der Armen orientierte sich aber bereits am Verhalten der Reichen oder verhielt sich still. In der Frage des Bauplans und der Bauvorschriften, wo es v.a. darum ging, ob Steinbau vorgeschrieben werden sollte, setzten sich die Vertreter der Mittel- und Unterschichten gegen eine schmale Oberschicht der Wirte durch, so dass auch Riegbau erlaubt wurde. In den Auseinandersetzungen

um den Bau der Kirche werden Ansätze zu weltanschaulichen Parteilungen sichtbar, die sich über die sozialen Schranken hinwegsetzten. Die "Chilebäggeler" setzten sich für einen Wiederaufbau auf den alten Fundamenten ein, die "Chiledräjer" befürworteten einen in die Baulinie der Häuserreihen gedrehten Neubau. Auch hier setzte sich mit der erstern die kostengünstigere Lösung durch. Beim Schulhausbau wird der Widerstand der Gemeinde gegen eine staatliche Einmischung spürbar, ein Engagement im Schulwesen ist den Verantwortlichen trotzdem nicht abzusprechen.

Unter den Bauhandwerkern, die mit dem Wiederaufbau beschäftigt waren, findet sich mit Christian Bächler ein früher Bauunternehmer. Ursprünglich ein ländlicher Zimmermeister aus dem Trub, übernahm er in Huttwil im Auftrag der Gemeinde mehrere Grossaufträge wie die Kirche, das Pfarrhaus und das Schulhaus. Seine Rolle beim Wiederaufbau dokumentierte er mit einem Privatgebäude, das er auf zwei zusammengekauften Brandplätzen errichtete. Als einziges weist es vier Stockwerke und darüber hinaus noch einen markanten Quergiebel auf.

Im neuen Städtchen Huttwil ist das Streben nach solidem und feuersicherem Wiederaufbau ebenso zu verspüren wie die beschränkten Mittel der Privaten und der Gemeinde.

Jürg Rettenmund
Röggeweg 5
4950 Huttwil

Marianne Progin

3.8 DER ZINSLOSE KREDIT
DAS PROUDHONISTISCHE KONZEPT IN DER FRANZOESISCHEN
GENOSSENSCHAFT

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Die Genossenschaftsidee und der zinslose Kredit bildeten zwei Schlagworte, die in der Sozialgeschichte Frankreichs während der Zweiten Republik und unter dem Zweiten Empire unter Gelehrten und Sozialreformern zur Diskussion standen.

Man wird sich fragen, warum ich das proudhonistische Konzept in der Genossenschaftsbewegung als Thematik gewählt habe? Erstens, weil Proudhons Rolle bis heute in der Literatur, die den Einfluss des Frühsozialismus auf die Genossenschaftsbewegung untersucht, zu wenig beleuchtet wird. Meistens wurde er als Anarchist und als Feind der Assoziation zur Seite geschoben. Zweitens, weil ein Teil der französischen Arbeiterbewegung sich auf die Lehren Proudhons berief und das Prinzip des zinslosen Kredites in der Genossenschaftsbewegung zu realisieren versuchte. Für die Untersuchung beschränkte ich mich auf Proudhons Werke, auf Schriften von Léon Walras und Alfred Darimon, auf Artikel aus der "L'Association", dem "Courrier Français", aus "Le Travail" und der "Tribune ouvrière", und auf Broschüren von Beluze, Duval, Coignet, Cernuschi u.a.m., die sich mit der Genossenschaftsproblematik und dem zinslosen Kredit auseinandersetzten.

Im ersten Teil dieser Arbeit wird aufgezeigt, wie Proudhon sich um die Realisierung eines Bankensystems bemühte, das die Kreditreform revolutionieren und die Edelmetalle als Umlaufgelder abschaffen wollte. Dies zu einer Zeit, als eine Mehrheit von Sozialisten und Sozialreformern die Organisation der Arbeit und die Gründung von Arbeiterassoziationen (später Genossenschaften genannt) zur Behebung der Wirtschaftskrise forderten. Bei der Analyse der Proudhonschen Kreditreform stellte sich aber heraus, dass trotz zinslosem Kredit die Kommissionsgebühren und die Bürgschaftsvorschriften den traditionellen Bankensystemen entsprachen. Das Projekt der Tauschbank (später Banque du Peuple genannt) selber wurde bereits vor Proudhons unglücklichem Ver-

such von Geschäftsleuten wie Mazel und Bonnard realisiert mit dem Unterschied, dass in Proudhons Konzept das ideologische Moment den Vorrang hatte, in den übrigen Experimenten dagegen rein wirtschaftliche Faktoren ausschlaggebend waren. Da bereits die Saint-Simonisten eine Senkung des Zinsfusses anstrebten, so kann man Proudhons Kredittheorie letztlich nur als logische Weiterentwicklung dieser Idee betrachten. Also auch hier keine Innovation. Die Kreditidee diente nicht nur Oekonomen, Unternehmern und dem Staate, sich genügend finanzielle Mittel zu verschaffen, um die wirtschaftliche Prosperität eines Landes zu garantieren. Verschiedene politische und soziale Gruppen wollten in der Idee des Kredites auch zur Lösung der sozialen Frage beitragen und damit die Spannung in der Gesellschaften vermindern.

Im zweiten Teil, der sich dem Zweiten Empire widmet, steht die Genossenschaftsidee im Mittelpunkt meiner Untersuchung. Kritisierte Proudhon 1848 noch die Assoziationspolitik der Sozialisten, die einen Staatsinterventionismus begrüßten, so bejahte er im "Manuel du spéculateur à la Bourse" die Notwendigkeit von Arbeiterassoziationen, die die aufstrebenden anonymen Gesellschaften (Aktiengesellschaften) ersetzen sollten. Dieser Gesinnungswandel Proudhons lässt sich z.T. damit erklären, dass sich die Produktionsverfahren durch die stärker aufkommende Industrialisierung stark verändert und einen Konzentrationsprozess in der Betriebs- und Produktionsstruktur nach sich gezogen hatten. Ein Proletarisierungsprozess begann sich unter den Handwerkern und Facharbeitern abzuzeichnen. Die Genossenschaftsidee, 1848 vom Bürgertum noch als sozialistische Gefahr verschrien, wurde nun von Liberalen wie Walras und Say, von Republikanern wie Beluze, von Kaisertreuen und Sozialisten als neue Gesellschaftsform gepredigt. Als Proudhon aus seinem Brüsseler Exil zurückkam, wurde er mit dieser Gründungswelle von Kredit-, Konsum- und Produktivgenossenschaften konfrontiert. Dank seiner Ablehnung subversiver Tätigkeit und als Verfechter des sozialen Friedens sahen einige Genossenschaftler in ihm den Theoretiker einer Wirtschaftsreform, die den Klassenantagonismus in harmonisierender Weise überbrücken wollte. Postulate, wie dasjenige der Emanzipation des Arbeiters vom Unternehmer, der Ablehnung

des Staatsinterventionismus, einer wirksamen Kreditpolitik, sowie die Verwerfung kollektivistischer Tendenzen und eine anti-kapitalistische Haltung wurden in beiden Systemen, dem Proudhons und der Genossenschaft, verfochten. Daraus ergab sich, dass die Proudhonisten aktive Genossenschafter wurden. Doch die Idee des zinslosen Kredites wurde auch von ihnen nicht realisiert. Trotzdem kann man sie als Vorläufer und Wegweiser der Genossenschaftsbewegung und mit ihr der Kreditpolitik bezeichnen. Streikwellen, Wirtschaftskrisen und aussenpolitische Probleme liessen jedoch damals den Spielraum für diese Bewegung in Frankreich enger werden. Auch die soziale Stabilität, die man für die Realisierung der Kreditidee als notwendig erachten kann, war nicht mehr vorhanden.

Marianne Progin
Gammen
3206 Rizenbach

Ueli Gnägi

3.9 ALBERT GOBAT - VERMITTLER ZWISCHEN DEUTSCH UND WELSCH?

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Albert Gobat: Von 1882 bis 1906 bernischer Erziehungsdirektor, unumschränkter Herrscher über die Universität, Beschützer revolutionärer russischer Studenten, Freigeist, unter dessen Fuchtel die Medizin aufblühte und die Altphilologie serbelte; schweizerischer Weltfriedensapostel und 1902 Träger des Friedensnobelpreises, der den Pulverdampf liebte und seine Friedensvereine kommandierte wie ein erboster Major vor der Front - ein Vermittler?

Ueber Albert Gobat von Crémines (1843-1914) gibt es bisher keine Monographie. Auch die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf zwei Aspekte seines Wirkens: Seine Rolle als kantonal-bernischer Politiker und seine Tätigkeit als Organisator der bürgerlichen Friedensbewegung vor dem Ersten Weltkrieg, und untersucht sie im Hinblick auf seine Wirksamkeit als Vermittler zwischen Deutsch und Welsch. Als Grundlage der bereits 1976 eingereichten Arbeit diente die gedruckte Literatur, ergänzt durch die Archivalien zu Gobats Person und eine Auswahl aus der zeitgenössischen bernischen und jurassischen Presse; ein Nachlass fand sich nicht.

"L'origine seule, cause fortuite, qui se perd dans la nuit des temps, et qui souvent est incertaine, ne fait pas la nationalité." Gobat hielt wenig vom Sprachenstreit, der seit der Jahrhundertwende über den Berner Jura hereinbrach; ein einziges Mal griff er publizistisch ein, ohne Verständnis für die eingewanderten Deutschschweizer, die um den Preis der Isolation an ihrer Sprache festhalten wollten. Aber er bediente sich im gegebenen Fall selber der Sprachenfrage, um sich durchzusetzen, wie etwa im Fall der Berufung des Professors Michaud. Dass er mit seinem antikatholischen Affekt mit zur Spaltung des Juras beigetragen hat, ist nicht zu leugnen. 'Vermittelnd', das heisst verbindend zwischen den Kantonsteilen, wirkte wiederum Gobats kraftvolles Politisieren im g a n z e n Kanton, das - ausser in einem noch kaum angefochtenen Freisinn - in einem fast aristokratischen Machtgefühl wurzelte, und nicht in einem kraftlosen Minderhei-

tenstatut. So fühlte sich der Jura in der Regierung mehr als nur 'vertreten' durch einen Mann, der sich vor dem Grossen Rat mit Vorliebe des Deutschen bediente.

Die letzten Jahre vor der Jahrhundertwende waren die Blütezeit der internationalen Schiedsverträge. Auch Gobat hielt die Schiedsgerichtsbarkeit für das beste Mittel zur Sicherung des Friedens. Trugen die Staaten ihre Konflikte nicht deshalb mit Waffengewalt aus, weil ihnen der Wille und die Möglichkeit fehlte, sie einem Gericht zu unterbreiten, so wie das unter Individuen längst üblich war? Gobat unterschied deutlich zwischen Wahrheit und Irrtum, zwischen Fortschritt und Reaktion: Da gab es für ihn nichts zu vermitteln. Aus diesem ungebrochenen Fortschrittsglauben stürzte er sich in die Organisation des Weltfriedens. Nirgends in seinen Schriften beschwor er die Grausamkeit des Krieges; dessen 'Humanisierung' war für ihn schlichtweg kein Thema. Er lehnte den Krieg ab, wie er als Erziehungsdirektor die Körperstrafe in der Schule abgelehnt hatte: Als ein Mittel von vorgestern, als Schande des Jahrhunderts. Er sah den Zusammenhang zwischen Rüstung und Verelendung, wenn auch noch nicht im globalen Rahmen.

Von Anbeginn trennte die elsass-lothringische Frage französische und deutsche Pazifisten. Die Verschlechterung der politischen Lage in Europa, das Wettrüsten und wohl auch die Enttäuschung über die zweite Haager Friedenskonferenz (eine 'Kriegskonferenz' hiess sie sogar in offiziellen Kreisen) trugen dazu bei, dass sich Gobat in den letzten Jahren diesem Krisenherd zuwandte und sich mit seiner Schrift 'Le cauchemar de l'Europe' selbst um Vermittlung zwischen Frankreich und Deutschland bemühte. Seine Vorschläge richteten sich in einem fast beschwörenden Ton an Deutschland; gelesen wurde diese Abrechnung mit der deutschen Politik im 'Reichsland' Elsass-Lothringen vor allem in Frankreich. Das schmälerte im vornherein ihre Wirkung. Der Ausbruch des Weltkrieges, den Gobat nicht mehr erlebte, besiegelte das Scheitern dieser (und anderer, ähnlicher) Vermittlung. Als Gobat um 1891 über die Interparlamentarische Union zur Friedensbewegung stiess, war sie eine 'bürgerliche Bewegung', die Idealismus und Ueberzeugung über die Einsicht in die tieferen Ursachen der Kriege stellte. Gut zwanzig Jahre später nahm die bürger-

liche Presse kaum Notiz davon, dass einer der ihren 1913 eine deutsch-französische Parlamentarierkonferenz organisieren half. Wo Gobat erwähnt wurde, galt er als freigeistiger Mitläufer der Sozialisten.

Ueli Gnägi
Römerstrasse 17
4512 Bellach

Peter Maurer

3.10 VOM SCHWEIN ZUM KORN. SCHWEIZERISCHE LANDWIRTSCHAFTS-
POLITIK 1914-45 UNTER BESONDERER BERUECKSICHTIGUNG VON
ANBAUWERK UND PLAN WAHLEN IM ZWEITEN WELTKRIEG.

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Die Arbeit behandelt Fragen nach der Agrarstruktur, dem Verhältnis von Inlandproduktion und Importen, Preis- und Lohnverhältnissen, Arbeitskräften, staatlichen Eingriffen in den landwirtschaftlichen Sektor, Agrarideologien, Versorgung der Bevölkerung und Folgen für die Entwicklung nach 1945, wobei die Zeitspanne 1937-45 im Zentrum steht (Landwirtschaftspolitik unter kriegswirtschaftlichen Bedingungen). Das Interesse liegt weniger bei einzelnen Details landwirtschaftspolitischer Entscheidungen, als vielmehr beim Entscheidungsprozess und den sich darin kristallisierenden Konflikten zwischen Landwirtschaft, Industrie und Arbeiterschaft. Die verwendeten ungedruckten Quellen stammen grösstenteils aus dem Bundesarchiv (Bestände von EVD, EMD und private Nachlasse) sowie dem Archiv des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) in Brugg. Daraus erklärt sich, dass die Landwirtschaftspolitik fast ausschliesslich auf der Ebene des Bundesstaates untersucht wird; kantonale und verbandsinterne Perspektiven einerseits, internationale Zusammenhänge andererseits, erscheinen nur am Rande und sollen in einer geplanten Dissertation nachgeholt werden. Die bisherigen Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Agrarstruktur: erst die Koinzidenz von landwirtschaftlicher Strukturkrise und wirtschaftlicher Kriegsvorbereitung in den 30er Jahren ermöglichte einen politischen Konsens zur Umstrukturierung der seit dem 19. Jahrhundert zunehmend einseitig, viehwirtschaftlich dominierten Landwirtschaft auf vermehrten Ackerbau. Dieser Konsens war ausserparlamentarisch und parlamentarisch abgestützt und äusserte sich im Ziel die Anbaufläche auf 300'000 ha (bisher 180'000 ha) auszudehnen. Der aus der Umzingelung der Schweiz durch die Achsenmächte resultierende Zusammenbruch der Einfuhren machte im Herbst 1940 den Weg frei für F.T. Wahlers Anbauplan (Ziel: 500'000 ha). Dieser war teilweise begleitet von Reagrarisierungsvorstellungen der Schweiz und stiess auf zahlreiche Widerstände, besonders der

Exportindustrie und exportindustriell orientierter Bauernbetriebe. Die schlechte Versorgungslage und die günstige Aufnahme des Plan Wahlen in der Öffentlichkeit ermöglichte diesem, trotz der Widerstände, zu einem bedeutenden Impuls des schweizerischen Anbauwerkes zu werden.

Inlandproduktion und Importe: wurde die schweizerische Bevölkerung traditionellerweise über den Handel mit ausländischen Lebensmitteln versorgt, trat im zweiten Weltkrieg die Selbstversorgung in den Vordergrund. Aus dieser kriegsbedingten Situation heraus gelang es der Landwirtschaft in die Gesetzgebung der Nachkriegszeit den agrarpolitischen Grundsatz einfließen zu lassen, dass die Lebensmittelimporte die Inlandproduktion nicht beeinträchtigen dürfen.

Preispolitik: Preisforderungen waren seit der Gründung des SBV das zentrale Element seiner Politik, brachten ihn jedoch immer wieder in Konflikt mit Exportindustrie und Arbeiterschaft, die aus unterschiedlichen Gründen an tiefen Lebenshaltungskosten interessiert waren. Die Preispolitik wurde jedoch seit dem Landesstreik von 1918 zum privilegierten Feld des Kompromisses auf dem die bürgerlich-bäuerliche Allianz ihre Interessen gegen die politische Linke durchsetzte. Erst in den 30er Jahren schufen oppositionelle Bauernkreise mit der primären Forderung nach Entschuldung eine Möglichkeit wirtschaftspolitischen Zusammengehens zwischen Bauern und Arbeitern ("rot-grüne Allianz"). In beiden Weltkriegen gelang es der Landwirtschaft über die Preise, auf Kosten unterer Einkommensschichten, erhebliche Einkommen zu erzielen, allerdings mit erheblich abgeschwächten negativen Auswirkungen im zweiten Weltkrieg. (Vergl. etwa Preis- und Lohnstop).

Arbeitskräfte: Mobilisation, Hochkonjunktur der Industrie und Zwang zu Mehranbau verschärften im zweiten Weltkrieg einen bereits in der Vorkriegszeit akuten Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft. Zwischen militärischen und landwirtschaftlichen Kreisen entbrannte ein heftiger Streit um den Primat von militärischer und wirtschaftlicher Landesverteidigung, der schliesslich mangels Kompromissfähigkeit über die allgemeine Arbeitsdienstpflicht "gelöst" wurde. Die weitgehende Militarisierung der Gesellschaft für den landwirtschaftlichen Mehranbau musste trotz gegenteiliger Bestrebungen nach Kriegsende aufgegeben

werden.

Versorgung der Bevölkerung: der direkte Lernprozess aus dem ersten Weltkrieg, als bei Kriegsende eine Hungerrevolte das politische System erschütterte, führte im zweiten Weltkrieg zu einer erheblich besseren Versorgung der Bevölkerung (Mehranbau und Rationierungen). Bei freiem Bezug von Gemüse und Kartoffeln sank das Kalorienniveau selten unter 2'000 kcal/Tag und Person.

Agrarideologie: Elemente einer in der Zwischenkriegszeit verbreiteten, rückwärtsgewandten Agrarideologie gingen auch in die "Anbauideologie" des zweiten Krieges über. Entsprechend der breiten Mobilisierung der Bevölkerung erhielten diese jedoch in der geistigen Landesverteidigung eine umfassendere Bedeutung. Die These vom Primat des Bauernstandes erfuhr im zweiten Weltkrieg einen sukzessiven Wandel zu einem Wohlfahrtsstaatskonzept für "gleichberechtigte" Volksgruppen.

Nachkriegszeit: der Landwirtschaft gelang es in grossem Ausmass die im Krieg erlangte Vorzugsposition in die ordentliche Gesetzgebung hinüberzuretten (Wirtschaftsartikel 1947, Landwirtschaftsgesetz 1952).

Peter Maurer
Funkstrasse 97/405
3084 Wabern

Claude Altermatt

3.11 DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM VATIKAN UND DER SCHWEIZ
(1920-1936)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Das Verhältnis der Kirche zum Staat gehört zu den dornigsten Problemen in der Geschichte der Eidgenossenschaft. Da der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche über ein völkerrechtliches Subjekt, den Heiligen Stuhl, verfügt, beschränkt sich das konfessionelle Verhältnis nicht bloss auf die üblichen Beziehungen unter den Konfessionsgruppen, sondern umfasst auch die Verbindungen zum Vatikan.

Die Arbeit behandelt im Rahmen der bilateralen Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Vatikan verschiedene Probleme in einer konfessionspolitisch noch schwierigen Zeit. Die Nuntiatur in der Schweiz war im Jahre 1920 nach einem Unterbruch von 47 Jahren wieder errichtet worden, allerdings nicht zur Freude aller Schweizer. Dass der grosse Förderer der Nuntiatur, der katholisch-konservative Bundesrat Giuseppe Motta, gerade das Amt des Vorstehers des Politischen Departementes übernommen hatte, verminderte das in freisinnigen und protestantischen Kreisen verbreitete Misstrauen nicht. Innenpolitisch betrachtet, sahen die Jahre nach der Wiedererrichtung der Nuntiatur nicht ganz unproblematisch aus; dem Gesamtbundesrat (5 Protestanten und 2 Katholiken) wie dem Nuntius oblag die recht heikle Aufgabe, das bestehende Klima der sozialen Unruhe nicht noch zusätzlich durch eine konfessionelle Krise zu belasten.

Die in der Arbeit verwendeten ungedruckten Quellen stammen alle aus dem Bundesarchiv (EPD, Protokolle des Bundesrates, Gesandtschaft Rom, Nachlass Bundesrat Mottas und Tagebuchnotizen Bundesrat Scheurers). Die vatikanischen Akten zur untersuchten Zeit sind vorläufig noch gesperrt. In der Untersuchung werden die folgenden Themen behandelt und dargestellt:

Die Frage des protokollarischen Vorranges des Nuntius in Bern: Obwohl diesem Sonderrecht lediglich protokollarischer Wert beigemessen werden kann, beschäftigte sich der Bundesrat damit von

1920 bis 1927, bis er sich endlich zu einer provisorischen Lösung durchringen konnte. Die Bundesräte, vor allem die protestantischen Mitglieder, wollten die Tätigkeit des päpstlichen Botschafters in der Öffentlichkeit lenken und massen deshalb der Frage des Vorsitzes grosse Bedeutung zu. Sie erwarteten bei den Protestanten heftige Reaktionen, sollte der Nuntius Dekan des Diplomatischen Korps in Bern werden. Karl Scheurer drückte dies mit den folgenden Worten aus: "Chuard hat Bedenken, ebenso Haab, die beide eine grosse Bewegung bei den Protestanten voraussehen." In seiner Eigenschaft als Doyen hat der Nuntius den konfessionellen Gegensatz allerdings kaum ernsthaft verschärft.

Nach einer kurzen Beleuchtung des bilateralen Geschäftsverkehrs wendet sich die Arbeit der Frage der einseitigen Beziehungen zu. Bekanntlich besitzt die Schweiz bis heute keinen Botschafter im Vatikan, was nicht den internationalen Gepflogenheiten entspricht. Die Gründe für den auch von Motta gewollten Verzicht waren ausschliesslich konfessionspolitischer Natur, denn Motta wollte nach der Wiedererrichtung der Nuntiatur der protestantischen Mehrheit nicht noch einen eigenen Gesandten am römischen Hof zumuten. Die Informationsarbeit des fehlenden Diplomaten konnte teilweise der schweizerische Gesandte in Italien, G. Wagnière, übernehmen. Er errichtete so etwas wie einen "vaticanischen Horchposten" und berichtete fleissig nach Bern, wo sich Motta stets für kirchlich-politische Angelegenheiten interessierte. Grosse Dienste erwies er seinem Vorgesetzten im Jahre 1929, als Italien mit dem Heiligen Stuhl die Lateranverträge abschloss.

Der Institution, welche noch heute am sichtbarsten die Präsenz der Schweiz innerhalb der vatikanischen Mauern bezeugt, der Schweizergarde, ist ein weiterer Abschnitt gewidmet. Der Kommandant der Garde fungierte einige Male als vertraulicher Gewährsmann des Gesandten in Rom.

Ein weiteres Kapitel behandelt kirchlich-politische Aspekte, so die Frage von Schweizer Kardinalskandidaten, Bischofsernennungen und besonders den Fall Don Rossi von 1927. In der im engen Kreise und sehr vertraulich behandelten Affäre ging es um einen faschistischen und italienischen Priester in Chiasso, der dank

seiner Beziehungen in der Kurie das gegen ihn gerichtete Absetzungsdekret des Bischofs in Lugano umgehen konnte. Es brauchte Mottas persönlichen Einsatz, bis Rom den faschistischen Priester abberief.

Die Arbeit schliesst mit der Feststellung, dass Giuseppe Motta trotz seines tiefen katholischen Glaubens und seiner guten Beziehungen zu katholischen Kreisen der Vorwurf nicht gemacht werden kann, er habe klerikale Politik betrieben und deswegen die schweizerische Neutralität gefährdet. Wie leicht hätten die alten konfessionellen Wunden aufgerissen werden können, hätte sich Motta etwas ungeschickt im Verhältnis zum Papst verhalten. Mit der Zeit konnte der alte, emotionale antirömische Affekt immer weniger Leute in Bewegung bringen. Das gegenseitige Misstrauen zwischen Katholiken und Protestanten schwächte sich merklich ab, die Gesellschaft der Zwischenkriegszeit brachte immer weniger Interesse für konfessionspolitische Fragen auf. Die fortschreitende Säkularisierung der abendländischen Gesellschaft begann auch die Schweiz zu erfassen.

Claude Altermatt
Chutzenstrasse 48
3007 Bern

Markus Kübler

3.12 DIE WIRTSCHAFTSPOLITIK DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES 1924-1935 UNTER DEM ASPEKT DER INTEGRATION IN DEN BUNDESSTAAT

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

In den bisherigen Abhandlungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung (zwischen Gewerkschaften und Partei unterschied man meistens nicht) wurde fast durchwegs vom Theorem "Vom Klassenkampf zur Demokratie" ausgegangen. In der Konsequenz reduzierte sich die Geschichte der Integration der Arbeiterbewegung fast vollständig auf die Ideologieebene.

Ausgehend von integrations- und gewerkschaftstheoretischen Ueberlegungen versucht die Arbeit zu zeigen, dass

1. die Integration einer wirtschaftlichen und politischen Opposition ein vielschichtiges Phänomen ist, und
2. die Integration der schweizerischen Gewerkschaften in das politische System der Schweiz ein langer und differenziert verlaufener Prozess ist, der nicht monokausal auf der Ideologieebene (Programme) rekonstruiert werden kann.

Als Gegenstand der Untersuchung wählte ich den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), den für die Arbeiterschaft repräsentativsten Verband. Innergewerkschaftlich lag der Schwerpunkt auf der Untersuchung der Wirtschaftspolitik, weil diese als Indikator für den "Funktionswandel der Gewerkschaften" (innere Befestigung, Bürokratisierung, Zentralisierung, Verwissenschaftlichung, Hierarchisierung etc.) zu werten ist.

Ergebnisse:

1. Der SGB in den Zwanziger Jahren:

Nach der Niederlage von 1918 zog sich der Gewerkschaftsbund (Bundeskomitee und Funktionäre) auf einen Minimalreformismus zurück mit dem Ziel, für die Gewerkschaften eine breitere Basis in der Arbeitnehmerschaft zu gewinnen. Der SGB nahm in zahlreichen vorparlamentarischen Kommissionen Einsitz und bemühte

sich auch um Vertrauensleute in der Verwaltung. Mit der konsequenten Ausschaltung der linken Opposition (Kommunisten, Anarcho-Syndikalisten, Links-Sozialisten) bewiesen der SGB und seine Verbände ihren Wert als Ordnungsmacht. Dies und der Ausbau der analytischen Kapazität im Hinblick auf die Kommissionsarbeiten (Professionalisierung und Verwissenschaftlichung der Gewerkschaftsbürokratie) steigerten die Effizienz der Gewerkschaften betreffend die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen gegenüber Bundesrat, Verwaltung und Unternehmertum. So fand auf der einen Seite eine Politisierung der Gewerkschaften statt, während auf der anderen durch die Reduktion der klassenkämpferischen Parolen (die ohnehin nie handlungsleitende Kraft hatten) eine Entideologisierung der Arbeiterschaft eingeleitet wurde.

Am Ende der 1920er Jahre war der SGB eine gefestigte Gewerkschaft, die keine Mitgliedereinbrüche bei Wirtschaftskrisen mehr zu fürchten hatte, die früher oft die Existenz ganzer Verbände bedrohten.

2. Der SGB in den Dreissiger Jahren:

Die Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre wurde die erste Krise, in der der SGB kampffähig blieb (vgl. Krisensteuerinitiative, Lohnabbaureferendum, Kriseninitiative). Er war eine potente wirtschaftspolitische Opposition geworden. Mit seiner Anwesenheit am Kongress von 1930 bewies Bundesrat Schulthess, dass der Bundesrat den SGB als Vertreter der Arbeiterschaft anerkannte. Mit der Kriseninitiative demonstrierte der SGB aber auch, dass er im Gegensatz zu den 20er Jahren fähig geworden war, eine "Mitte-Links" Koalition aufzubauen. Diese erreichte in der Abstimmung um die Kriseninitiative trotz massiven Einschüchterungen der Rechten einen Ja-Stimmenanteil von 43% bei einer Stimmbeteiligung von 84,4%(!). Nur die Einbindung der Gewerkschaften und der SPS in den politischen Konsens verhinderte längerfristig die Bildung einer neuen Mehrheit Mitte-Links. Der aufkommende Nationalsozialismus beschleunigte diesen Prozess wesentlich.

Markus Kübler
 Enghaldenstrasse 53A
 3012 Bern

Hugo Bänziger

3.13 DER WEG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN VERSTAENDIGUNG - DIE REVISION DER WIRTSCHAFTSARTIKEL DER BUNDESVERFASSUNG 1930-1947

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

1947 wurden mit der Revision der Wirtschaftsartikel die Grundlagen geschaffen für eine umfassende, staatliche Wirtschaftspolitik. Der Bund erhielt unter anderem die Kompetenzen, unter Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit in verschiedene Wirtschaftszweige zu intervenieren (z.B. Landwirtschaft), Massnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen zu treffen, erweiterte Arbeiterschutzbestimmungen zu erlassen.

Die vorliegende Arbeit untersucht die Entstehung dieser Wirtschaftsartikel. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, wie sich die verschiedenen Wirtschaftsverbände (Bauernverband, Gewerbeverband, Gewerkschaftsbund, Vorort) und die politischen Parteien auf ein gemeinsames Projekt einigen konnten. Sie basiert vorwiegend auf unveröffentlichten Quellen des Bundesarchives (Beständen des EVD, EFZD, EMD und EJPD) sowie auf Beständen im Archiv des Gewerkschaftsbundes.

Bei der Revision der Wirtschaftsartikel lassen sich fünf Phasen unterscheiden:

1. Noch vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise traf das EVD unter Bundesrat Schulthess erste Vorbereitungen für eine Verfassungsrevision. Die Interventionspolitik des Bundes (z.B. Gastgewerbe) widersprach schon damals dem Verfassungsgrundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit.
2. Mit dem Ausbruch der Krise nahmen die Interventionen des Staates schlagartig zu. Das EVD wollte sich mit einem einfachen Rahmenartikel die Kompetenz für eine interventionistische Gesetzgebung schaffen. Mit diesem Projekt geriet es aber sofort in den heftigen Kampf um die Wirtschaftspolitik, der zwischen den grossen Wirtschaftsverbänden ausgefochten wurde. Dabei bildeten sich vor allem Neinkoalitionen, so bei der Ablehnung des Lohnabbaugesetzes (Deflations-

politik), der Kriseninitiative (antizyklische Wirtschaftspolitik) und der Totalrevisionsinitiative (korporativer Wirtschaftsaufbau). Alle drei Vorlagen standen für einen bestimmten Weg der Wirtschaftspolitik. Der Bundesrat musste unter diesen Umständen seinen Vorschlag zurückstellen.

3. Eine Einigung begann sich erst nach der Abwertung abzuzeichnen. Sie beseitigte den überhöhten Frankenkurs und damit den wichtigsten Gegensatz zwischen Gewerkschaftsbund und Vorort. Sie erleichterte zudem das Eindringen neuer ökonomischer Ideen zur Krisenbekämpfung und bildete so die Grundlage für die Erarbeitung eines Programmes zur Ueberwindung der Krise. Auf diesem Boden konnten die Beratungen über einen neuen Wirtschaftsartikel wieder aufgenommen werden. Eine prinzipielle Einigung wurde bereits 1937, neun Monate nach der Abwertung, erzielt.
4. Noch vor der Verabschiedung der Wirtschaftsartikel durch das Parlament beschleunigte 1938 die wachsende nationalsozialistische Bedrohung ihre Konkretisierung. Das grosse Arbeitsbeschaffungsprogramm desselben Jahres kam durch die Verknüpfung von Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung zustande.
5. Die Wirtschaftsartikel wurden vor Ausbruch des Krieges nicht mehr in Kraft gesetzt und nach Kriegsende einer erneuten parlamentarischen Beratung unterzogen. Die ein Jahrzehnt zuvor erzielte Verständigung behielt aber ihre Gültigkeit. 1946 wurde vor allem die konjunkturpolitische Verantwortung des Staates stärker betont. Die schon 1939 vorgesehene Anerkennung der Wirtschaftsverbände in der vorparlamentarischen Ebene wurde beibehalten.

Trotz grundsätzlicher Verständigung gab es aber auch nach 1947 immer wieder - und bis auf den heutigen Tag - heftige Kontroversen über das Mass der staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben. Das zeigte sich besonders in der Ausführungsgesetzgebung der Nachkriegsjahre.

Claude Longchamp

3.14 DAS UMFELD DER SCHWEIZERISCHEN AERZTEMISSIONEN HINTER
DIE DEUTSCH-SOWJETISCHE FRONT 1941-1945
Wirtschaftliche und politische Aspekte einer humanitären Mission im Zweiten Weltkrieg

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Zwischen 1941 und 1943 wirkten weit über 100 Chirurgen und Krankenschwestern aus der Schweiz in den von den Nazis beherrschten Gebieten der Sowjetunion und Polens als freiwillige Helfer der Deutschen Sanität. Waren sie die letzten Enkel Henri Dunants mitten in der faschistischen Barbarei?

Nach ihrer Rückkehr von der Front waren die Teilnehmer nur kurze Zeit Helden der Menschlichkeit. Vor allem mit der Wende bei Stalingrad wurden auch die bisher nur hinter vorgehaltener Hand diskutierten Einsätze in der Schweiz Gegenstand öffentlicher Kontroversen: Die Lage der Juden und der Gefangenen im Osten sei erbärmlich, erfuhr man. Die Aerzte seien der strengen deutschen Kriegsgerichtsbarkeit unterstellt gewesen und weiterhin einer Schweigepflicht unterworfen. Unter den leitenden Teilnehmern endlich hätten sich militante Antikommunisten befunden, die ihren Einsatz im Lazarett als "Kampf gegen den Bolschewismus" verstanden hätten. Persönliche und gerichtliche Nachspiele sowie diplomatische Interventionen des Dritten Reiches und ein Eingreifen des Bundesrates waren die unmittelbaren Reaktionen auf die erhobenen Vorwürfe.

Was war geschehen? In zwei bisher von E. Bonjour und W. Gautschi veröffentlichten Fachaufsätzen zum Thema dominierte die Interpretation, es habe sich um eine private Initiative gehandelt. Entsprechend der zeitgenössischen Sicht wurde der Einsatz aufgrund der unterschiedlichen Motive zur Teilnahme zwiespältig beurteilt. Eine neue Durchsicht der noch vorhandenen Dokumente legte jedoch folgende Deutung nahe: Die Missionen müssen im grösseren Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik nach dem Fall Frankreichs und der wirtschaftlichen Zwangssituation gegenüber dem Dritten Reich eingebettet und unter dem Gesichtspunkt des offiziellen Antibolschewismus gesehen werden. Nicht nur Aerzte unter dem Patronat des Roten Kreuzes, denen rasches Handeln wichtiger war als völkerrechtliche Prinzipien und Ge-

sinnungsprüfungen, gehörten zu den Initianten. Gefördert wurde das Unternehmen auch durch den Schweizer Gesandten in Berlin, durch seine Vorgesetzten im Bundesrat und durch Vertreter der Banken- und Exportwirtschaft. Bereits Wochen vor dem Ausbruch des Krieges im Osten planten sie eine Mission, die als Geste des guten Willens zum "Neuen Europa" verstanden werden sollte.

Die Darstellung basiert auf Quellen eidgenössischer Behörden und privatem Material des SRK und einiger Teilnehmer. Sie konzentriert sich denn auch nicht auf die unbestritten aufopfernde und wohltätige Arbeit hinter der Front. Ergänzend rückt sie wirtschaftliche, politische und diplomatische Aspekte der Vorgeschichte und der Folgen nach der Rückkehr in den Vordergrund. Sie versucht mit drei konkurrierenden Interpretationsmustern - dem humanitären, dem anpasserischen und dem wirtschaftsdiplomatischen - den mehrschichtigen Gegebenheiten der Ereignisse gerecht zu werden.

Claude Longchamp
Weidmattweg 2
3018 Bern

Christian Pfister

4. BEVOELKERUNGSGESCHICHTE DES KANTONS BERN 1700-1982

Forschungsbericht

Auf das Frühjahr 1984 tritt im Kanton Bern ein neuer Lehrplan für die Primar- und Sekundarschulen in Kraft. Er sprengt den traditionellen Rahmen des Faches Geschichte in verschiedener Hinsicht. Einmal rückt er die Vermittlung von Zusammenhängen ins Zentrum, von Zusammenhängen zwischen Wirtschaft, Politik und Kultur, zwischen Nahem und Fernem. Im weiteren verlangt er eine enge Koordination der Geschichte mit der Geographie. Grosses Gewicht wird auf den Einbezug der engeren Heimat gelegt. Als Grobziel für das 8. Schuljahr wird unter anderem formuliert: "Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktionssteigerung, Bevölkerungswachstum und Arbeitsmarkt sehen". Als Rahmenthema für das 9. Schuljahr wird ein Vergleich der geschichtlichen Schweiz mit der Dritten Welt vorgegeben. Nach dem Willen der bernischen Lehrerschaft soll damit die "Histoire Totale" Einzug in die Schulen halten.

Weil die zukunftsweisenden Forderungen des neuen Lehrplans wissenschaftlich teilweise in der Luft hängen, hat das Amt für Unterrichtsforschung das Historische Institut im Frühjahr 1983 damit beauftragt, entsprechende Grundlagen bereitzustellen. Damit ist Neuland betreten worden. Erstmals soll die Schule wissenschaftliche Erkenntnisse nicht mehr mit einem zeitlichen Abstand von 10-25 Jahren zur Kenntnis nehmen, sondern ihre Bedürfnisse auf der Stufe der Erarbeitung artikulieren können. Die bernische Hochschulstiftung und die Zunft zu Schmieden haben dem Projekt ebenfalls grosszügige Unterstützung zugesagt.

Ausgangs- und Angelpunkt der bernischen "Histoire Totale" wird die Bevölkerungsgeschichte bilden, und zwar aus drei Gründen: Einmal impliziert die Betrachtung der Fruchtbarkeit, der Mortalität, der Eheschliessungen und des Wanderungsverhaltens einer Bevölkerung über 282 Jahre hinweg eine Fülle von Fragestellungen, die mit der Landwirtschaft, der Ernährung, dem Klima, der Industrialisierung, dem Arbeitsmarkt, der medizinischen Versorgung, der Mentalität, der geltenden Normen und der Politik verknüpft sind, wodurch eine fächerübergreifende Betrachtung sichergestellt

ist. Zum anderen kann diese Thematik durch den Vergleich mit der Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt aktualisiert werden, welche zu den brennendsten Zukunftsproblemen der Menschheit gehört. Schliesslich kann am Beispiel verschiedener regionaler Entwicklungsmuster aufgezeigt werden, wie die heutigen wirtschaftlichen Disparitäten innerhalb des Kantons entstanden sind.

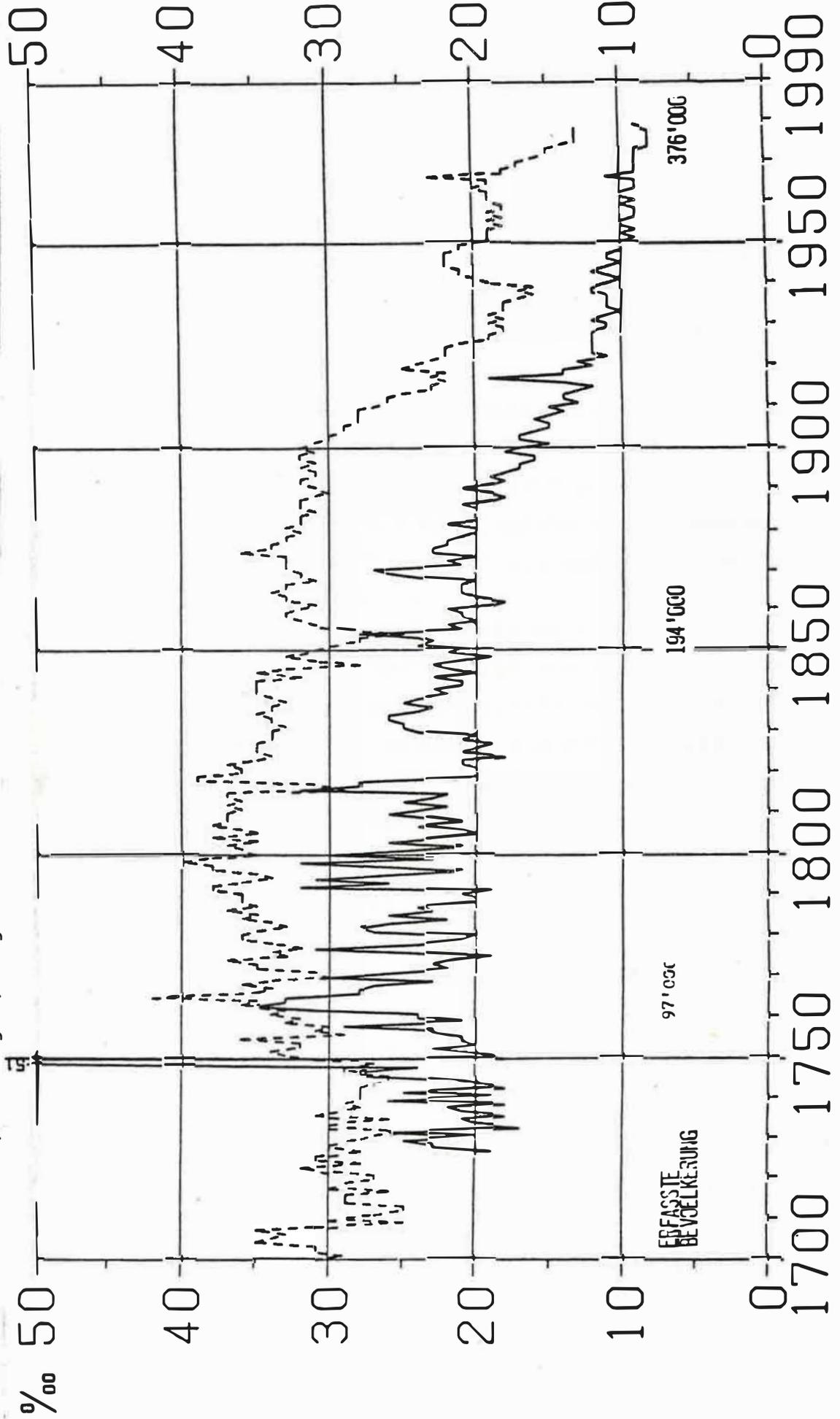
Mit dieser Zielsetzung ist der Aufbau einer integrierten historischen Datenbank an die Hand genommen worden. In den letzten 10 Monaten haben Studenten sämtliche Kirchgemeinden des Kantons aufgesucht, um dort die Zahl der Taufen, Eheschliessungen und Sterbefälle für die Zeit von 1700 bis 1875 aus den Rödeln herauszuschreiben. Die Daten für den Zeitraum 1876 bis zur Gegenwart mussten aus mehreren Quellen (Akten der Regierungsstatthalterämter, Publikationen, Bänder des Geografischen Instituts der Universität Zürich und des Eidg. Statistischen Amtes) zusammengestellt werden, was teilweise mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war.

Parallel dazu sind sämtliche greifbaren Resultate der alten Volkszählungen von 1764, 1798, 1818, 1846 und 1856 sowie Teilbereiche der eidgenössischen Volkszählungen von 1910 und 1980 für die Verarbeitung mit Computer aufbereitet worden. Im Vordergrund standen primär Daten zum Altersaufbau. Hier hat der Kanton Bern Ausserordentliches vorzuweisen: Bereits 1764 wurde die Bevölkerung nach Altersgruppen gezählt - die Frauen u.a. von 15-49 Jahren, was genau der heutigen UN-Norm entspricht - 1846 ist die Einwohnerschaft der meisten Einwohnergemeinden nach einzelnen Jahrgängen erfasst worden. Im laufenden Jahr ist vorgesehen, ergänzendes Zahlenmaterial zur Entwicklung der Viehbestände, der Beschäftigungsstruktur, der agrarischen Produktion, des Klimas, der medizinischen Versorgung und der Lebenshaltung einzubeziehen.

Die Veränderungen der Bevölkerungsweise sollen in drei Dimensionen veranschaulicht werden: die zeitliche Dimension durch Kurven der Bevölkerungsentwicklung, der Geburten und Sterbefälle, der Mortalität und Natalität, die räumliche Entwicklung in Form von Karten, die strukturelle Entwicklung in Form von Bevölkerungspyramiden. Dank der Bereitstellung entsprechender Programme können diese Grundlagen für alle 195 Kirchgemeinden und 27 Amtsbezirke

MORTALITAET UND NATALITAET IN DEN 12 AMTSBEZIRKEN

Aarwangen, Bern (ohne Stadt), Büren, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Konolfingen, Neuveville, Niedersimmental, Seftigen, Signau und Trachselwald



durch Plotter gezeichnet werden.

Das Material bildet den Ausgangspunkt für studentische Arbeiten, welche sich im Rahmen traditioneller Archivstudien bewegen. Die vorgängige Bearbeitung mit EDV ist zwar geeignet, Problemstellungen aufzuzeigen, zu lokalisieren und zu gewichten; sie kann aber die zugehörige Quellenarbeit nicht ersetzen. Die Umsetzung des Materials für die Schulen wird in enger Zusammenarbeit mit Didaktikern und amtierenden Lehrern erfolgen.

Die nebenstehende Kurve der Natalität und Mortalität in 12 bernischen Amtsbezirken kann als Zwischenbilanz im Rahmen dieses Berichts nur knapp erläutert werden: die erste Periode von 1700 bis 1817 zeigt uns die Schlussphase eines jahrhundertealten Sterblichkeitsmusters. Geburtlichkeit und Sterblichkeit liegen hoch. Vor allem die Letztere ist sehr unregelmässig. Einschneidende Zäsuren bilden Epidemien (u.a. Ruhr 1750, 1778, 1781, 1793) und Subsistenzkrisen (1771, 1794, 1817), letztere gekennzeichnet durch ein Hochschnellen der Sterblichkeit bei einem gleichzeitigen Einbruch der Geburtlichkeit. Eine gleichmässige Bevölkerungszunahme gibt es nicht. In der zweiten Phase, die etwa bis zur Jahrhundertwende dauert, bleibt die Natalität hoch, die Mortalität schwankt noch immer, wenn auch erheblich schwächer und bleibt durchgehend geringer als die Natalität, abgesehen von der Subsistenzkrise von 1855. Diese bildet unzweifelhaft den tiefsten Einschnitt innerhalb des 19. Jahrhunderts, tiefer jedenfalls als die viel bekanntere "Kartoffelkrise" von 1847. Die dritte Phase - die demographische Transition - setzt vor der Jahrhundertwende ein: die Mortalität sinkt innerhalb von acht Jahrzehnten auf ein Niveau von 10 ‰, eine Frucht des medizinischen Fortschritts und der Hygienisierung. Wesentlich rascher geht von 1900 an die Geburtlichkeit zurück - im Zuge einer in ganz Europa verbreiteten Erscheinung. Auf der Talsohle kurz vor dem Zweiten Weltkrieg werden Stimmen laut, die ein Aussterben der Schweizer voraussagen. Die vierte Phase ist durch den Geburtenberg des Weltkriegs und den "Pillenknick" von 1964 geprägt, die beide zur Belastungsprobe für Infrastruktur und Wirtschaft geworden sind.

PD Dr. Christian Pfister
Historisches Institut der
Universität Bern
Engelhaldestrasse 4
3012 Bern